

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind die in der Anlage aufgeführten

283 Stück Ser. I à 100 Thlr.

und 224 Stück Ser. II à 62½ Thlr.

gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Actien nebst den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinscoupons Ser. IV. Nr. 4 bis 8 und Talons vom 1. Juli d. J. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hier selbst zu erheben.

Die in Rede stehenden Actien werden auch bei den Stationenkassen zu Breslau, Frankfurt a. O. und Liegnitz eingelöst; es wird jedoch die Zeit, während welcher die Einlösung bei diesen Kassen bewirkt werden kann, von der königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn noch besonders bekannt gemacht werden.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird vom Capitalbetrage gekürzt.

Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung obiger Prioritäts-Actien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten und noch rückständigen, auf der Anlage verzeichneten Actien wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben bereits mit dem 1. Juli des Jahres ihrer Verloosung aufgehört hat. [580]

Berlin, den 18. April 1868.

Hauptverwaltung der Staats Schulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke.

Die Branntweinsteuer.

II.

In Preußen sollte die Steuer von Branntwein*) nach dem Gesetz vom 8. Februar 1819 durch einen Blasenzins in dem Maße erhoben werden, daß von jedem Quart Branntwein zu 50 % Alkohol nach dem Alkoholometer von Tralles, welcher bei dem als Regel angenommenen Betriebe gewonnen werden kann, 1 Sgr. 3 Pf. entrichtet wird. Als Regel wurde angenommen, daß der in 24 Stunden erzeugte Branntwein von 50 % Alkohol sich zum Blasenzinsraum wie 1 zu 4 verhält, wonach der Blasenzins 1 Sgr. 3 Pf. auf 4 Quart Branntweinhalt für jene Zeit beträgt. Bei schnellerem Betriebe wurde der Blasenzins verhältnismäßig erhöht. Bei kleineren und abgelegenen Brennereien war eine Fixation des Blasenzinses zulässig. Genaue Controllen des ganzen Gewerbes und aller Gewerbslocalien fanden fortwährend statt. Bald entstand nun ein solcher Wetteifer in Verbesserung der Destillirapparate, daß es schwierig wurde, denselben durch Schätzungen zu folgen; auch zeigte sich der Blasenzins nicht ganz anwendbar auf den Betrieb der sehr unvollkommenen kleinen Brennereien, welche den als Regel angenommenen Fabrikationsatz oft nicht einmal erreichen konnten.

Daher wurde schon durch Regulativ vom 1. December 1820 eine andere Erhebungssatz, die Maischsteuer, angeordnet. Man nahm an, daß in einem Gefäß von 25 Quart Raum aus mehligen Substanzen durch Gährung so viel Weingeist entwickelt werde, als zum Gewinn eines Quarts Branntwein von 50 % Alkohol erforderlich ist. Da die Steuer vom Quart Branntwein 1 Sgr. 3 Pf. betragen sollte, so war von 20 Quart Maischraum an Steuer 1 Sgr. zu entrichten. Nach der C.-O. vom 10. Januar 1824 sollte die Steuer von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder mehligen Substanzen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, von den zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäßen mit 1 Sgr. 6 Pf. für jede 20 Quart ihres Rauminhalts und für jede Einmaischung erhoben werden. Landwirtschaftliche Brennereien, die nur vom 1. November bis 1. Mai im Gange sind, nur aus selbstgewonnenen Erzeugnissen brennen und an einem Tage nicht über 200 Quart Bottichraum zum Einmaischen ansetzen, entrichten von 20 Quart Maischraum nur 1 Sgr. 4 Pf. Für die Branntweinbereitung aus anderen als mehligen Substanzen sollte statt des Blasenzinses eine gleichmäßige Steuer von der zu verarbeitenden Substanz nach deren Quantität festgesetzt und erhoben werden. Die weiter fortgeschrittenen Vervollkommnung des Verfahrens bei der Gährung und überhaupt die Verbesserung der ganzen Fabrikation, wodurch für die größten und besten Brennereien die Steuer am niedrigsten wurde, gab Anlaß, die Steuer mehrmals zu „berichtigen“, d. h. zu erhöhen, und so ist nach dem Gesetz vom 19. April 1854 seit dem 1. August 1856 der allgemeine Satz der Maischsteuer für jede 20 Quart der zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße und für jede Einmaischung 3 Sgr., und der Satz für landwirtschaftliche Brennereien, welche nur vom 1. November bis 16. Mai einschließlich im Betriebe sind, nur selbstgewonnene Erzeugnisse verwenden und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum bemaßen, für 20 Quart Maischraum 2 Sgr. 6 Pf.

Nach dem Gesetz vom 8. Februar 1819 sollten Vergütungen der Gefälle bei Versendungen in das Ausland in der Regel nicht stattfinden, doch waren Ausnahmen vorbehalten, die auch in Bezug auf Branntwein gemacht wurden, und die nach dem Gesetz vom 19. April 1854 fortbestehen bleiben konnten. Die Verordnung vom 26. Novbr. 1855, welche die Steuervergütung bei der Ausfuhr bis auf Weiteres verbot, wurde durch die Verordnung vom 18. August 1856, vom 1. Novbr. ej. ab außer Kraft gesetzt. Der Finanzminister setzte die Steuervergütung bei der Ausfuhr inländischen Branntweins für das Quart zu 50 % Alkohol nach Tralles am 29. August ej. auf 10 Pfennige fest, erhöhte den Satz aber am 3. Juli 1867 auf 11 Pfennige.

Was den Einfuhrzoll von ausländischem Branntwein betrifft, so betrug er per Centner von 1822 an für Branntwein aller Art, auch Arak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine 8 Thlr. Von 1843 an wurde Prefshefe mit demselben Zoll belegt; von 1846 an auch Hefe aller Art mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe. Franzbranntwein wurde von 1846 an auf 16 Thlr. erhöht, vom 1. Juli 1853 ab aber wieder auf 8 Thlr. heruntergesetzt. Vom 1. August 1854 an wurde Hefe aller Art mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe

auf 11 Thlr. erhöht. Endlich wurde vom 1. Juli 1865 an der Zoll für Branntwein aller Art, auch Arak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine in Fässern und Flaschen auf 6 Thlr. heruntergesetzt.

Als die Branntweinbrennerei in den Städten steuerpflichtig, auf dem Lande aber noch steuerfrei war, wurde sie als ein ländliches Nebengewerbe lohnend. Anfangs verwendete man hauptsächlich Getreide, besonders Roggen; der Verkauf des Branntweins bezahlte überreichlich den Aufwand an Körnern und Brennmaterial. Der größte Theil des nährenden Stoffs verblieb in dem Rückstande vom Destilliren und gab ein kräftiges Futter für Mastochsen und Milchkühe, welches man durch dies Verfahren kostenfrei gewann. So konnte man einen beträchtlichen Viehstand reichlich ernähren, ohne dem Getreidebau Land zum Anbau von Futtergewächsen zu entziehen. Die nächste Folge davon war eine stärkere Düngung, welche nicht nur den Boden so weit verbesserte, daß auch lohnendere Gewächse, besonders Delfrüchte, kräftig darauf gediehen. Güter, die ihr Getreide nur auf entfernten Märkten absetzen konnten, gewannen auch dadurch, daß der Branntwein viel leichter zu verführen ist als Getreide. So konnten denn größere Landwirthschaft bei der Brennerei besonders dann Vortheil haben, wenn ihnen die Berechtigung dazu, wie Regel war, ausschließlich zustand. Dabei verfiel die städtische Brennerei beinahe. Für die ländliche entstand einige Verlegenheit um Absatz, wenn das Branntweintrinken nicht zunahm. Sobald auch sie besteuert wurde und der 1819 eingeführte Blasenzins eine Belohnung auf den möglichst besten Gebrauch der Zeit setzte, überboten sich die großen Brennereien in Anwendung zeiterparender Einrichtungen derart, daß die kleineren nicht folgen konnten. Als durch Einführung der Maischsteuer der Raum besteuert wurde, konnten die kleineren Brennereien zwar etwas besser mit den größeren concurriren, aber doch nicht nachkommen, wenn sie nicht in der Steuer begünstigt wurden oder sehr bestrebt waren, den Absatz ihres Produkts ganz in der Nähe zu erlangen und das Branntweintrinken zu vermehren. Die große Vermehrung der ländlichen Brennereien vermehrte das Branntweintrinken; und dadurch, daß die kleineren Brennereien in der Steuer begünstigt sind, wird es gehindert, daß die Brennerei sich mehr von der Landwirtschaft trennt und ein selbständiges, nur in großem Umfange lohnend betriebenes Gewerbe wird, dessen Erzeugniß in der Ferne und auch im Auslande Absatz findet. Hoffmann hatte schon 1841, also vor 27 Jahren, die Meinung ausgesprochen, daß die Steuerbegünstigung der kleinen Brennereien aufzuhören müßte. Nebrigens ist im Zollverein, namentlich in den östlichen Provinzen Preußens, Spiritus seit ein wichtiger Ausfuhrartikel geworden.

Auch Engel ist gegen die Begünstigung der kleinen Brennereien und glaubt, daß sie das Branntweintrinken vermehren. Nach seiner Meinung wird der Brennereibetrieb bei normalen Preisen einen mercantilen Gewinn nicht ab und der Reinertrag des Bodens im Dienste der Brennerei ist nur ein mäßiger. Nicht des Branntweins wegen treibt der deutsche Landwirth die Brennerei aus Kartoffeln, sondern er braucht Branntwein, um das erforderliche Mastfutter zu gewinnen, um mehr Rindvieh halten zu können, dadurch mehr Milch, Butter, Käse, Fleisch zu erzielen, und um mehr Dünger zu gewinnen und dadurch das Land besser befürchten zu können. Ein Stück Land gewährt übrigens im Dienst der Kartoffelbrennerei mehr als doppelt so hohen Reinertrag, wie im Dienst der Getreidebrennerei. Steuerliche Begünstigungen der ländlichen Getreidebrennereien sind hiernach gar nicht geachtet, weil bei ihnen von einer höheren Bodennutzung und darum von vortheilhafter Rückwirkung auf die Landwirtschaft nicht die Rede sein kann. Und wo die Kartoffel als menschliche Nahrung gut zu verwerten ist, ist bei der Kartoffelbrennerei wahrscheinlich kein rechter Vortheil, also auch kein Grund zur Begünstigung der kleinen Kartoffelbrennereien. In dünnbevölkerten Gegenden bei großen Gütercomplexen mit schlechtem Boden sind dagegen Kartoffelbrennereien am rechten Orte, und zwar solche von großerem Umfange, da diese verhältnismäßig größere Vortheile bringen, als die kleinen Anstalten.

Der Betrieb der Brennereien hat sich im Laufe der Zeit sehr vervollkommen. Der jährliche Gesamtinhalt des versteuerten Maischbottichraums hat sich erheblich vermindert und dennoch ergibt die Branntweinproduktion über das Dreifache von dem Erlöse früherer Jahre aus dem zur Versteuerung gebrachten Raum. Andererseits dagegen versteuert die Branntweinproduktion dem Raum nach, den sie zur Erzeugung des Fabrikats aufwendet, nahezu ein Drittel weniger, als dies in den 20er und 30er Jahren geschehen ist. Aus möglichst wenig Maischraum wird möglichst viel Spiritus extrahirt. Das übermäßig dicke Einmaischen wurde besonders seit den Steuererhöhungen von 1838 und 1854 üblich. Aber die Steuerverwaltung kontrolliert auf das Strengste und im größten Detail die Branntweinbereitung dreifach, bei der Hefebereitung, dann in den Bottichen selbst und nachher in den Destillirapparaten, und jede Vernachlässigung einer Formalität ist mit hohen Strafen bedroht. Wie 1854 bekannt wurde, zahlte 1847/51 durchschnittlich 1 Quart Spiritus zu 50 % Tralles in den östlichen Provinzen 8—9 Pf., in der Rheinprovinz 10% Pf. und in Westphalen 13½ Pf., und es wurde berechnet, daß bei den jetzigen Steuersätzen die Steuer pro Quart Spiritus von 50 % Tralles bei hohem Spiritusgewinn nur 10 Pf., bei geringem Spiritusgewinn dagegen, also in den unvollkommenen Brennereien, 18 Pf. beträgt. Daher kam schon vor mehreren Jahren die Abschaffung der Maischbottichsteuer und die Erziehung derselben durch eine Steuer vom Spiritus in Vorschlag. Die directe Besteuerung des Fabrikats findet Janke in vieler Beziehung empfehlenswerth, wenn auch die Ausführung praktische Schwierigkeiten darbietet, namentlich in Bezug auf die Spiritusmesser und auf die Controlvorschriften. Bedenksweise würde die Steuer gleichmäßiger sein als jetzt. Auch die Verwendung von mancherlei Stoffen zur Spiritusfabrikation würde zulässig sein, die bei der Maischsteuer mit Vortheil nicht zur Anwendung zu bringen sind, wie kranke Kartoffeln, Runkelrüben, Mohrrüben, Mais, Melasse. Es würde dann die Spiritusindustrie nicht so viel beaufsichtigt zu werden brauchen; die Kontrolle würde wahrscheinlich auf die Destillirapparate beschränkt werden können. Nach dem Gesetz von 1819 wollte man von 1 Quart Branntwein zu 50 % Tralles 1 Sgr. 6½ Pf. Steuer erheben. Janke schlägt nun vor, bei der Fabrikatsteuer den Satz von 1 Sgr. 6½ Pf. festzuhalten, dagegen aber statt 50 % jetzt 70 % Tralles bei 12½ Grad Réaumur als Norm aufzustellen. Bei einem solchen Satze würden nach seiner Meinung die Besitzer kleinerer Brennereien wahrscheinlich weniger Steuer zu zahlen haben, als jetzt; und auch die Besitzer der größten Anstalten, die seither verhältnismäßig die geringste Steuer

zahlten, dürften mit der vorgeschlagenen Einrichtung zufrieden sein, sofern nur die jetzigen sehr lästigen Controlvorschriften gemildert würden, was ausführbar sei; endlich, daß der Ertrag der Steuer für die Staatskasse bei der vorgeschlagenen Einrichtung geringer werden würde, sei nicht wohl anzunehmen.

Der letzte Beschuß in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 17. Juni 1865, der letzten vor dem Schlusse des Landtages, war die einstimmige Annahme folgender Resolution, welche übrigens in dem Abgeordnetenhaus schwerlich durchzubringen wäre: Das Herrenhaus spricht die Erwartung aus, daß die Staatsregierung auf Ermäßigung des Eingangsazolls für Spiritus in Großbritannien ferner hinwirken und insbesondere daran festhalten werde. Tarif-Zugeschäfte an Großbritannien von dieser Ermäßigung abhängig zu machen. — Das Herrenhaus wollte also, daß, wenn die Ermäßigung des Eingangsazolls von irgend einem englischen Handelsartikel im Interesse des preußischen Volkes liegt, diese doch nur dann gefechten soll, wenn die preußischen Spiritusproduzenten den Vortheil erlangen, daß in England der Zoll von ihrem Product geringer wird!

C. J. B.

Breslau, 23. April.

Durch die Annahme des Amendements Miquel sind der Bundeskanzler und der Reichstag zum ersten Male in einen ernsten Zwiespalt gerathen. Es ist nicht ein Conflict von der Bedeutung, wie er bis zum Jahre 1866 zwischen dem Ministerium und dem preußischen Abgeordnetenhaus bestand; die Flotte kann gebaut und vergrößert werden, wenn auch das Bundeschuldengebot nicht zu Stande kommt: aber immerhin ist es eine ernste Frage, in welcher Bundesrat und Reichstag differieren. Daß der Zwiespalt gerade jetzt, wenige Tage vor dem Zusammentritt des Zollparlaments, ausgebrochen, ist jedenfalls zu bedauern, aber das war kein Grund, den Reichstag zu verhindern, auf seinem Rechte zu beharren. Und wie bescheiden ist dieses Recht? Nur wenn sich gegen die Dechargirungen Anstände ergeben oder wenn sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens finden, können die dafür verantwortlichen Beamten sowohl vom Reichstag als vom Bundesrat verfolgt werden. Man sollte meinen, daß versteht sich ganz von selbst; handeln Beamte ungefährlich, so werden sie zur Rechenschaft gezogen wie jeder Andere, der ungesehlich handelt. Die einzige Fortsetzung, die Anstoß gegeben, ist die, daß auch der Reichstag das Verlangen stellen kann, die Beamten zur Verantwortung zu ziehen. Auch das liegt in der Natur der Sache, denn der Reichstag ist die bewilligende und die kontrollirende Behörde. Das Amendement Miquel knüpft das Principe der Beamtenverantwortlichkeit an einen ganz concreten Fall an; darin liegt seine Bedeutung; es stellt nicht die Theorie hin, in ähnlicher Weise wie die Ministerverantwortlichkeit in der preußischen Verfaßung steht; sondern es sagt: in diesem bestimmten Falle sind die Beamten verantwortlich, und können sie angestellt werden. Alle liberalen Fractionen, mit Ausnahme einiger Ultra-liberalen, haben daher mit Recht für dieses Amendment gestimmt.

Das Zollparlament, das nun vom König selbst u. d. zwar Montag, den 27. April, Mittag 1 Uhr im weißen Saale mit besonderer Feierlichkeit eröffnet werden wird, kann — wie die „Prov.-Corresp.“ schreibt — rascher, als andere neu gewählte Versammlungen, sich den eigentlichen Arbeiten selbst zuwenden. Während sonst die geschäftliche Constitution erst erfolgen kann, so bald eine genügende Anzahl von Wahlen geprüft und als gültig anerkannt ist, bringt dem Zollparlament der norddeutsche Reichstag alsbald 296 Mitglieder hinzu, deren Wahlen einer Prüfung nicht mehr bedürfen. — Die Wahlprüfung wird sich nur auf die 86 süddeutschen Wahlen erstrecken und kann die Constitution des Hauses nicht aufhalten; vielmehr wird die Wahl der Präsidenten und Schriftführer und demnächst die Einbringung der Vorschriften seitens der Regierung gleich in den ersten Tagen stattfinden können. Es ist anzunehmen, daß zum ersten Präsidenten des Zollparlaments der bewährte Präsident des Reichstags, Simson, gewählt werde, welcher als vorläufiger Präsident der Frankfurter Nationalversammlung auch in Süddeutschland weithin geläufig und geachtet ist. Die zweite Präsidentenstelle dürfte einem hervorragenden Vertreter aus Süddeutschland, die dritte wieder einem Norddeutschen zufallen. Die Berathungen des Zollparlaments werden, da das Herrenhaus, in welchem der Reichstag seine Sitzungen hält, für die Abgeordneten aus ganz Deutschland nicht Raum genug gewährt, in den Räumen des Abgeordnetenhauses stattfinden.

In Österreich finden häufige Berathungen zwischen dem Ministerium und den Abgeordneten der liberalen Partei in Bezeichnung der Finanzvorlagen statt; es scheint zu einer Einigung zu kommen. Im Augenblick wird alles Interesse durch den Proceß Ebergényi-Chorinski in Anspruch genommen, dessen Beginn nebst Anklageacte u. s. w. wir eher als jede andere preußische Zeitung unseren Lesern mitzutheilen im Stande waren.

In der italienischen Deputirtenkammer hat am 19. d. die von der Linken eingebrachte Interpellation über die Ruhestörungen in Bologna und über die von der Regierung dagegen ergriffenen Maßregeln ihre Erledigung gefunden, obwohl die Opposition, da die Bänke der Linken nur schwach besetzt war, anfänglich die Vertagung der Sache gewünscht hatte. Der Minister des Innern, Cadorna, gab dabei unter dem lebhaftesten Beifall der Kammer nach einer kurzen Schilderung der betreffenden Vorfälle, die Erklärung, daß die Regierung die von der Verfaßung gewährten freien Institutionen strengte achtet; daß sie aber nicht dulden werde, daß die Pöbelherrschaft in Italien um sich greife und gefährliche, die Existenz des Staates bedrohende Handlungen ungesteuert beginnen werden. Das Petitions- und freie Versammlungsrecht sichert der Bevölkerung die Möglichkeit, ihren Bitten und Beschwerden Gehör zu verschaffen; ungesetzliche Mittel hiezu anzuwenden, werde die Regierung nicht dulden, und sie glaube daher vollständig gesetzlich und correct gehandelt zu haben. Mehr noch, als die offenen Erklärungen, des Ministers trugen indeß die vertraulichen Gründungen, welche der selbe vor Beginn der Sitzung den Deputirten über den Charakter der Ruhestörungen machte, dazu bei, den Maßregeln der Regierung die Zustimmung der Kammer zu sichern. Nach denselben ist nämlich kaum zu bezweifeln, daß bei den Unruhen gewisse von außen kommende Triebfedern thätig gewesen sind, und wenn man einerseits den Anhängern Mazzini's die Schuld beizumessen geneigt ist, so beschuldigt man andererseits auch den Sansedismus, die untersten sehr bigotten und abergläubischen Volksklassen Bolognas ausgegeben zu haben. Nach allem, was aus Italien verlautet, scheint die Regierung in der That gesonnen, gegen alle derartigen Agitationen mit aller Strenge vorzugehen, und man hat gewiß nicht ganz Unrecht, wenn man meint, daß Alles auf das Herannahen eines „starlen Reimentes“ deute.

In Frankreich fährt die Presse noch fort, die Kriegs- und Friedensfrage zu ventilieren. Indes wird das öffentliche Interesse für den Augenblick be-

* Bergl. J. G. Hoffmann, Lehre von den Steuern. S. 276 ff. Die Befugniss zum Gewerbetreib. 1841. S. 426 ff. E. Engel, die Branntweinbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl. 1853. S. Janke, die directe Besteuerung des Spiritus. 1861.

sonders durch den Kampf des Clerus gegen den Unterrichtsminister in Anspruch genommen, dessen in der Sorbonne gehaltene Rede noch viel besprochen wird. Der „Monde“ vor Allem befürchtet, daß Herr Duruy binnen fünf bis sechs Jahren den katholischen Glauben völlig aus der französischen Jugend verbannen werde, wenn es so fortgehe. Auch die „France“ führt denselben einige Wahrheiten vom Standpunkte des Glaubens aus zu Gemüthe. Dagegen ist er der „Liberté“ nicht liberal genug, und sie findet es überflüssig, daß der Minister so viel Aufhebens von der Fürsorge des Staates für die Verbreitung der Wissenschaften mache. „Die Wissenschaft“, fügt sie hinzu, „verlangt nichts vom Staate als vollständige Unabhängigkeit ihres Wirkens, ihres Wortes, ihrer Schriften, ihrer Lehren und Systeme, die wissenschaftlichen Forschungen erforderlich, um fruchtbar zu wirken, nicht Almosen, wie die Errichtung eines Laboratoriums, sondern sie verlangen die Herstellung der Freiheit.“ Aus den Worten, welche der Kaiser (siehe „Paris“) bei Vorstellung der dreisgekrönten Gelehrten gesprochen hat, will man entnehmen, daß derselbe die Rede des Unterrichtsministers Duruy gerade nicht missbilligt; doch hätte man gewünscht, daß er sich dem Auftreten des Episcopats gegenüber etwas deutlicher und lächerlich ausgedrückt hätte. Der Brief des Cardinals Bonnechose, Erzbischof von Rouen, an Dupanloup zeigt, daß die Cardinale im Senat sich zu einem großen Anlauf rüsten.

Das Gericht, daß Herr Rouher mit einer politischen und zwar mit einer Friedens-Botschaft vor die Kammer treten würde, hat sich als unbegründet herausgestellt. Vielmehr hat der „Abend-Moniteur“ einen Artikel des bekannten Thauvinisten Louis Noir über die Lage in Frankreich veröffentlicht, in welchem sich ein lebhaftes Bewußtsein der Stärke und der Kriegsbereitschaft Frankreichs spiegelt. „Die Armee“, heißt es am Schlusse, „fühlt sich zu jeder Aufopferung bereit, da sie weiß, daß dieselbe nicht unfruchtbar sein würde. Denn sie weiß, daß, wenn der Krieg ausbräche, was Niemand wünscht, Frankreich vor keinem Opfer zurückstehen würde, um ihn schnell und gut zu führen.“ — In hohem Grade interessant ist ein Artikel Ludwig Bambergers über den Grafen Bismarck, welchen die „Revue moderne“ veröffentlicht und in welchem der Charakter und die Wirksamkeit dieses Staatsmannes in freimütiger Weise besprochen wird, zugleich aber auch die jetzige Stellung Deutschlands zu Frankreich eine vortreffliche Beleuchtung erhält.

„Ist Frankreich?“ — fragt Bamberger — „die einzige Nation, welche die sozialen Probleme geprägt und deren Lösung beschleunigt hat? Hat nicht die deutsche Nation ihren Platz im Glanze der modernen Civilisation eingenommen, und ist sie eine träge, unveränderliche Masse, die ein schreiner Ritter der Legitimität gegen ein mit seiner Wiedergeburt sich beschäftigendes Frankreich führen könnte? Dem deutschen Volke ist ein schwacher revolutionärer Versuch misslungen; die Elementarkräfte für siegreiche Erhebungen waren in ihr nicht entwickelet. Sie hat also die Notwendigkeit hinnnehmen müssen, das bestehende Regiment zu entwicken, was bei 30 regierenden Häusern zur Unmöglichkeit wird. Es ist schon ein großes Glück, wenn dieses bei einem Herrscherbaume gelingt: als ein solches haben Geschichte und Natur der Dinge seit 100 Jahren die preußische Monarchie bezeichnet. War diese seit einem halben Jahrhundert unthätig, so hat sie 1866 Beweise von Intelligenz, Lebendigkeit und gesunden Ehrgeize gegeben. Es war an der Zeit, diesen Aufschwung zu ermutigen und den Haupturheber dieses merkwürdigen Unternehmens in seinen schwierigen und problematischen Bemühungen für die Einführung des modernen Geistes in eine alte Militär-Monarchie aufrecht zu erhalten. Begreift man jetzt, daß wer dieses mit einiger Aussicht auf Erfolg versuchen konnte, keinen zu verschmelzen Clemente ausschließlich angehören durfte? Eine Persönlichkeit von aristokratischen Gesinnungen und Instinkten, ein mächtiger, elastischer, fruchtbare Geist, mußte dem Fortschritte der Neuzeit huldigen. Wie weit wird es diesem Manne gegeben sein, den Keim der neuen Ideen zu entwicken, sowohl in ihm selbst, als in dem Regierungserne, den er durch seine Persönlichkeit beherrscht? Er hat offenbar noch nicht sein letztes Wort gesprochen.“

Die Situation, in welcher sich gegenwärtig England befindet, ist in der That eine eigenthümliche. Ein geschlagenes Ministerium findet sich ohne Aussicht auf eine günstige Wendung der Dinge vor einem mächtigen Haufen unledigter, dringend notwendiger Geschäfte. Die Voranschläge für die Marine sind noch nicht vorgelegt, die Voranschläge für das Heer haben das einleitende Stadium einer allgemeinen Auseinandersetzung seitens des Kriegsministers nur eben überschritten, die Voranschläge für den Cibildienst stehen dabei ganz im Hintergrunde, und was auf diese Weise allein mit dem Budget zu thun, wird viel Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen. Faßt man dabei die Reformgeschäfte ins Auge, deren Abwicklung vor einer Parlamentsaufstellung unerlässlich wäre, die schottische Reformbill, welche noch die Comiteberatung zu überstehen hat, die irische am Vorabende der zweiten Sessung und die Bill über Besteckung, so ist kaum abzusehen, wie ein Ministerium diesen regelmäßigen Arbeiten innerhalb der Grenzen der Saison gerecht werden kann. „Times“ und die Wochenblätter ertheilen unter diesen Umständen der Regierung den Rath, für den nicht zu bezweifelnden Fall einer Annahme der ersten Gladstone'schen Resolution (Feststellung des Princips, daß die kirchliche Staatskirche fallen müsse) sich nur noch als den Executivausschuf-

der Krone zu betrachten und mit Energie und Schnelligkeit die baldige Auflösung und Neuwahl möglich zu machen.

Deutschland.

= Berlin, 22. April. [Gewerbeordnung.] — Die Delegirten der Seepläze. — Der deutsche Handelstag. — Berliner Steuern.] Gestern Abend fand die erste Sitzung der Commission für das Gewerbe-Ordnungs-Gesetz statt. Die Regierungen waren vertreten durch den Präsidenten Delbrück, königl. sächs. Ministerial-Director Weinlich (bekanntlich Referent im Bundesrat) und Reg.-Rath Michaelis. In dreistündiger Debatte wurde die allgemeine Discussion beendet. Neue Gesichtspunkte traten dabei nicht hervor, eine Verwerfung der Vorlage wurde von keiner Seite beantragt, wohl aber die Verbesserungsbedürftigkeit derselben vielfach betont. Man bemängelt, daß der Entwurf anlehne an ein preußisches Gesetz (die Gewerbe-Ordnung von 1845), da derselbe doch auf andere, als exklusiv preußische Verhältnisse berechnet sei. Präf. Delbrück rechtfertigte den Entwurf und erwiederte in letzterer Beziehung, daß man, um dem Beschlusse des Reichstages gemäß schon in dieser Session eine Vorlage zu machen, diesen Weg als den kürzesten und praktischsten eingeschlagen habe. Im Übrigen betonte er, daß die Gewerbeordnung von 1845 derjenigen von 1849 vielfach vorzuziehen und in der Vorlage wiederum ein bedeutender Fortschritt gegen das Gesetz von 1845 unverkennbar vorhanden sei. — Es wurde beschlossen, daß über die einzelnen Titel nur auf besonderen Antrag eine allgemeine Debatte erfolgen und im gegebenen Falle trotz erfolgter Abstimmung über einzelne Punkte auf dieselben zurückgegriffen werden sollte. — Die jüngst erwähnten Vorbesprechungen liberaler Abgeordneter über die Gewerbeordnung haben erst bis § 7 geführt und eine ausgedehnte Neigung zur Amendingung der Vorlage herausgestellt. — Die Conferenz der Delegirten deutscher Nord- und Ostseipläze hielt heute ihre zweite Sitzung. In derselben wurde der Zolltarif durchberathen und es gestaltete sich als Resultat der Berathung die Aufstellung eines Tarifs, wie es eben nur für die Zukunft denkbar wäre. In der Schlussberathung werden nun die Anträge unter Berücksichtigung der Staatsinteressen, also mit Hinweis auf ihre praktische Durchführung, gestellt werden, doch soll auch da das Freihandelsprincip die Basis bilden und eine Berücksichtigung einzelner Industrien nicht stattfinden. Die Aufhebung der Lumpen-Ausfuhr und der der Eisenölle wird auch dort festgehalten werden. — Gleichzeitig tagt jetzt hier eine vom bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages niedergesetzte Subcommission zur Berathung von Anträgen über die das Frachtgeschäft betreffenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Ein Antrag des Dr. Meyer (Breslau), das Fracht-führergeschäft auf Eisenbahnen von den Eisenbahnverwaltungen zu trennen und Mittelpersonen zu dem schon 1860 festgestellten „Fahrtverkehr“ im Gegensatz zum Frachtverkehr zuzulassen, wurde nach sehr lebhafter Debatte angenommen. Die übrigen in Vorschlag gebrachten Verbesserungen und Ausdehnungen des Instituts der Ladefäthe wurden angenommen. Eine Zusammenstellung der Anträge und Bericht über die Tätigkeit der Subcommission wird den Mitgliedern des Ausschusses Ende dieser Woche zugehen. — Der Oberbürgermeister von Berlin, Herr Seydel, hat den Mitgliedern des Magistrats in einem eingehenden Exposé seine Vorschläge über den Plan einer Decentralisation der Berliner Stadtverwaltung zugehen lassen. Der Magistrat beschäftigt sich außerdem eingehend mit seinen Finanzprojekten, welche den Berlinern einen Zuschlag zur Einkommensteuer resp. eine Klassensteuer einbringen sollen.

+ Berlin, 22. April. [Beraufzeichnung von Steuervorlagen.] — Der Zollbundesrat. — Der volkswirthschaftliche Parlamentsverein. — Gegen die Politik des Grafen Bismarck. — Volksstimme und Taktik der National-Liberalen. — Geheimrath Michaelis. — Die Kompetenz-Erweiterung.] Es wird sich wohl erst bestätigen müssen, wenn Reichstagabgeordnete von guter Seite gehört haben wollen, daß die Präsidialregierung sowohl die Vorlage auf Erhöhung der Tabaksteuer als den Zoll auf Petroleum zurückziehen wird. Allerdings soll in der gestrigen Zollbundesratsitzung der Widerstand von zunächst beteiligter Seite sehr ernst gewesen sein und man verschließt sich hier auch nicht gegen die Einwendung, daß die erste Session des Zollparlamentes das Odium einer Unpopulärität zu tragen hätte, welche uns gegenüber den süddeutschen Staaten in eine falsche Position drängen würde. Aber jedenfalls ist es unbegründet, daß im Zollbundesrat der Antrag gestellt wurde, die Tarifreform aufzugeben. — Die Bildung eines volkswirtschaftlichen Vereins von Parlamentsmitgliedern verschiedener Fraktionen zur Berathung wirtschaftlicher Vorlagen steht auf Hindernissen.

die das Zustandekommen des Vereins sehr erschweren. Es sind gerade nicht Schuhjöllner, welche einen Anstoß daran nehmen, daß die entschiedenen Freihändler aus den Seehandelsplänen die Entrepreneurs des Vereins sind, aber doch solche Volkswirthschafter, welche in den allmäßigen Uebergangszöllen einen gesunden Schutz unserer Industrie erblicken. Dazu kommen politische Motive, welche sich Seitens der Mitglieder der Fortschrittspartei geltend machen und der besagten freien Vereinigung auch nicht günstig sind. — Von hervorragenden Mitgliedern der nationalliberalen Partei wird der scharfe Tadel nicht gebilligt, mit welchem einzelne ihrer Preßorgane gegen die conservative Politik des Grafen Bismarck in bestimmten Fragen vorgehen. Von dieser Seite wird angeführt, daß ein Conflict zwischen der Regierung und der nationalen Partei leichter zu haben sei, als seine Folgen getragen werden könnten. Unter den heutigen Umständen, sagt jene Parteiautorität, würde die Auflösung einer der gesetzgebenden Körperschaften zum größten Nachteil der liberalen Partei ausfallen müssen. Die verlässlichen Berichte aus den östlichen und westlichen Provinzen lassen die Volksstimme als gänzlich apathisch erscheinen; man habe in der breiten Masse durchaus kein Verständniß für die Aufgabe des Reichstages und Zollparlamentes und keine Sympathie für die Opposition. Bei Neuwahlen würden sich erschreckende Minoritätswahlen ergeben. Es sei nötig, den Zeitpunkt abzuwarten, welcher eine neue Fluctuation in die politische Stimmung bringen wird. — In den Journalen wird die Nachricht colportiert, daß der Geheimrath Dr. Michaelis alleiniger Verfasser der Gewerbeordnungsvorlage sei, gegen die sich bekanntlich von allen Seiten ein gewaltiger Oppositionsturm erhebt. Es wird uns von verlässlicher Seite mitgetheilt, daß Herr Michaelis nicht der alleinige Verfasser sei. — Eine Formulirung des allfälligen Antrages auf Kompetenzweiterung des Zollparlaments ist bis heute noch nicht erfolgt, wenn auch angenommen wird, daß die süddeutschen Nationalliberalen hierfür die Initiative ergreifen sollen. Man verzichtet auch nicht darauf, mit jenen süddeutschen Mitgliedern Fühlung zu gewinnen, welche nicht zur nationalen Partei gehören. Briefe von dieser Seite stellen wenigstens in Abrede, daß sich einige der genannten Mitglieder mit „radikaler Großpatriotik“ aufspielen werden, weil sie nicht in den Verdacht kommen wollen, als Satelliten ihrer vaterländischen Zollbundesträger zu gelten.

= Sorau, 19. April. [Denunciation.] Am 17. April d. J. wurde vor der hiesigen Criminal-Abtheilung gegen den Redacteur Fränkel eine Untersuchungssache verhandelt, wie sie seit den Jahren 1848—54 in Preußen nicht mehr vorgekommen ist. Der Angeklagte Fränkel unterhielt sich eines Abends Mitte November v. J. in einer hiesigen Conditorei mit einem Bekannten, beide waren allein im Local, und hatte der Angeklagte Fränkel auch in der daran stossenden Stube, in welcher er kurz zuvor das Gaslicht gelöscht hatte, Niemand bemerkt. Die Unterhaltung bewegte sich über den gerade damals beim Berliner Stadtgericht zur Entscheidung gekommenen Zweiten schen Prozeß und sprach sich Fränkel tadelnd über das Urteil aus. In Folge dieser Unterhaltung hatte der hiesige Buchhändler Holleußer bei der königl. Staatsanwaltschaft denuncirt, daß Fränkel sich der beleidigendsten Ausdrücke gegen die Obertribunalräthe, die in der Zweiten schen Sache geurtheilt haben, bedient hätte, wie er vor der Nebenstube gehabt habe. Im Audienztermine fügte er noch hinzu, daß er sich später noch besonnen habe, daß Fränkel den Richtern den Vorwurf gemacht hätte, sie hätten wider ihr besseres Wissen geurtheilt. Die Auslage des Nebenzuges stimmte im Allgemeinen mit der des Angeklagten überein, nur bemerkte er, daß es ihm lediglich nach seiner Aussicht so vorgekommen wäre, als wenn Fränkel den Richtern einen Vorwurf hätte machen wollen. Die Wirthschaft des Locals befandt, daß ihres Wissens Niemand in dem nicht erleuchteten Nebenzimmer zur Zeit der Unterhaltung sich befunden hätte. Auf Antrag des Angeklagten wurde vom Vorsitzenden constatirt, daß Fränkel den Holleußer wegen eines ihm gemachten Darlebens verklagt und dasselbe durch Execution begegnet hätte. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 20 Thlr. Geldbuße.

Biebrich, 19. April. [Der herzogliche Park.] Landrat v. Jordan machte heute Nachmittag dem hiesigen Gemeinderath Mittheilung von dem Ergebnisse seiner Audienz bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Nassau in Bet्रeit der Gewächshäuser des herzoglichen Parks dahier. Nach derselben ist Sr. Hoheit der Herzog durchaus nicht mehr gesonnen, in Biebrich seinen Aufenthalt zu nehmen und findet darum die Unterhaltung dieses Etablissements vollständig zwecklos. Demnächst beabsichtigt eine Deputation der hiesigen Bürgerchaft, sich nach Frankfurt zu begeben, um Sr. Hoheit nochmals zu bitten, im Interesse der Bewohner Biebrich-Mosbach's von seinem Entschluß abziston zu wollen.

Weimar, 18. April. [Die Reise des Großherzogs nach Petersburg.] Der Telegraph hat uns die Abreise des Großherzogs von Dresden nach Petersburg über Königsberg i. Pr. gemeldet, wohin der Oberhofmarschall Graf Beust und der Kammerherr Graf Wedell vorausgegangen sind. Die Abwesenheit des Souveräns ist auf sechs Wochen in Aussicht genommen, die Gemahlin desselben und die Prinzessin Marie werden in einigen Tagen sich nach Heinrichau in Schlesien

Der blaue Cavalier.

Roman von A. E. Brachvogel.

I. Band.

Fünftes Kapitel.

(Fortsetzung)

Am andern Morgen war großer Lärm und Kriegsgeschüsse in Mainz. Der Auszug der Schweden erfolgte. Die Colonnen Ortenberg's, Bau-dissin's, Tott's und Falkenberg's zogen Main abwärts, Frankfurt vorbei; Herzog Bernhard, Rheingraf Ludwig und der Landgraf von Hessen nach Mannheim zu den Rhein hinauf. Es war ein Tumult, ein Trommelraseln und Trompetenschmettern bis in den Nachmittag, die Soldaten schienen nach langer Rast in fast bacchantischer Lust den Beginn des Feldzugs zu feiern. Die Disciplin mochte auch etwas nachgelassen haben, denn sonst pflegten die Schweden ihre Bewegungen stets in strengem Ernst, mit grösster Ruhe und Heimlichkeit auszuführen. Um vier Nachmittags war die Stadt wieder still, um so stiller, ausgestorbener, als sie von der ungeheuren Masse Kriegsvolks aller Art, das sie seit ihrer Eroberung erfüllt hatte, ganz entlastet war. Nur Engländer versahen unter Hamilton's Commando den Dienst auf den Wällen. Um Mitternacht aber, die Hupe ihrer Rossen mit Stroh umwickelt und nur berittense, rückten die blauen Cavaliere zum Münsterthor hinaus, um zwei Uhr folgte ihnen eben so geräuschlos Knipphausen mit Arenkiold's Artillerie. Am nächsten Morgen verließen in gleicher Richtung Gustav Adolph, Kurfürst Friedrich mit seinen Söhnen, an Spitze der Corps von Teufel und Mutzenpahl die Stadt und rückten eine Meile stromaufwärts, wendet aber dann um und südlich dem Geißberg zu. —

Der Abend ist herabgesunken, die Thäler der Nahe und des Rüdesbach mit der Feste Kreuznach am Punkte ihres Zusammenflusses liegen schon im tiefsten Schatten und der letzte Tagesschimmer färbt die Gipfel der hohen Gans und des schroffen Markgrafensteins mit ersterbendem Schimmer. Die Sterne blinken leise, der Frühlingsabendwind flüstert in den jungbegrünten Zweigen und treibt milchweiße Flockenwölkchen leise über den Himmel hin, die ersten Blüten aber blühen in den Gründen.

In dem Städlein ist Alles schweigend. Der Kaiseradler flattert stolz vom Wall, die Karthauner drohen mit schwarzen Schlünden und die bleiche Mondsichel lädt manchmal einen falben Schein von den Speeren der spanischen Lanzknechte aufzuladen.

Leise von Planig südwestlich über die Höhe zieht stumm das Re-

giment der blauen Cavaliere, William Craven vorauf. Abrede ist längst getroffen und mit unendlicher Vorsicht jedes Geräusch vermeidend, verfolgt die Reiterschaar ihre Richtung. Auf halbem Wege, da gerade wo der Pfaffenberg in die kurze Flußebene mündet, hält man still.

„Sir Gorring's und Lord Say's Schwadronen sizen ab“, sagte Craven leise, an die Rittmeister heranreitend. „Die Pferde werden an Baugham's Leute abgegeben.“ Damit stieg er selbst vom Rosse, löste die kurze Büchse, welche am Sattelknopf hing, zog auch die Pistolen aus den Holstern und steckte sie in's Schwertgehänge.

Die bezeichneten Truppen folgten lautlos seinem Beispiel. Er schritt zu den drei andern Schwadronen. „Graf Essex rückt im Bogen an den Bach und nimmt rechts im Thal, der Lord Mulewather links auf der bebauten Höhe dort Stellung. Deckt Euch ja möglichst durch's Gehölz. Beim Trompetensignal fällt ihr verhangen Lauf die Peile an. Daß Ihr vor ihr zu thun findet, werden wir schon sorgen. Sir Baugham bleibt auf Schußweite hinter uns abgesessen und hält unsere Pferde beim Signal bereit.“ — Craven trat an die Spize der abgesessenen Reiter. „Gelauden!“ — Es geschah. — „Vorwärts!“ —

Die Büchsen im Arm zogen sie langsam zu Fuß vor die Stadt, vorsichtig zwischen den Weiden und Erlen hin, welche die Niederung bedeckten, während der berittene Theil des Regiments seine Bewegungen ausführte. Craven, eine hüglige Erhebung ersteigend, welche ihn noch von der Ebene vor der Festung und dem Wasser trennte, beobachtete ihre Bewegung, bis er die Linien seiner Freuen wie ferne dunkle Streifen links und rechts an beiden Punkten halten sah. Hinter ihm in der Tiefe standen seine Leute, das Gewehr im Arm. Er trat hinter einen Baum, schlug Feuer, zog die Rasete von einer Kugelregen prasselte unter die Spanier!

„Büchsen weg! Palasche raus, vorwärts für Elisabeth!“ — Elisabeth und England! jauchzten die Cavaliere.

Im Augenblick war der Hügel erkommen, die Tapferen stürzten sich auf die erschrockenen spanischen Linien und ein wildes Handgemenge begann. Daß sie sich auf dem Hügel aufstellten, das war Craven klar. „Jesus Maria!“ schrie Silva auf, preßte die Hand an's Herz und fiel auf den Hals seines Pferdes.

„Ne Sternschuppe, Herr Don! Drauf!“ brüllte Craven. Die Trompete klapp, ein Kugelregen prasselte unter die Spanier!

„Büchsen weg! Palasche raus, vorwärts für Elisabeth!“ — Elisabeth und England! jauchzten die Cavaliere.

Im Augenblick war der Hügel erkommen, die Tapferen stürzten sich auf die erschrockenen spanischen Linien und ein wildes Handgemenge begann.

„Foudre diable, ces Allemands! Ces Allemands!“ Damit wendete Marquis d'Acolas entsezt sein Pferd und ließ de Silva's Leiche in feindlichen Händen.

Einige Zeit hielten sich die Spanier tapfer und versuchten setzend sich auf's Brückenthor zurück zu ziehen. Da brachen links und rechts die Schwadronen Essex und Mulewather auf sie ein und Kanonen-donner jenseits der Stadt von der Rüdesheimer Seite verkündete, daß

begeben und dort die Rückkehr des Großherzogs abwarten. Dass die Petersburger Reise zu vielen Erörterungen im Lande Veranlassung giebt, ist nicht überraschend, weil man gewohnt ist, Russland als den Vertreter und Beschützer der kleinen Dynastien in Deutschland zu betrachten. Wenngleich der Großherzog der neuen Entwicklung der Dinge in Deutschland keine directen Hindernisse in den Weg legt, so ist es doch hier hingänglich bekannt, wie schwer demselben die Entwöhnung von den souveränen Befugnissen wird, welche derselbe während der 13 Jahre seiner Regierung unter dem Protectorate des Frankfurter Bundesstaates ausgeübt hat, und wäre es nach seinen Wünschen gegangen, so ständen die Dinge in Deutschland anders, denn Weimar stand im Jahre 1866 auf österreichischer Seite und wußte mit großer Beschleunigung das Contingent der preußischen Einwirkung zu entziehen, indem es die Truppen nach Mainz in Sicherheit brachte. Die Leute sagen, dass der Großherzog in Petersburg seine beschränkte Stellung im norddeutschen Bunde zur Sprache bringen und die russische Vermittlung anrufen wolle, um etwaige weitere Beschränkungen zu verhindern. Vielleicht steht auch der Plan damit in Zusammenhang, für eine Centralisation der Thüringischen Staaten unter der Hegemonie Weimars die Befürwortung Russlands zu gewinnen. Dass hier am Hofe große Sympathien für König Georg in Hesse existieren, ist bekannt. Der großherzogliche Kammerherr Graf von Wedell ist ein geborner Hannoveraner, ein Bruder des Flügelabutanten des Königs Georg. Uebrigens ist kaum anzunehmen, dass der russische Hof sich unter den gegenwärtigen Umständen entschließen sollte, als Beschützer und Vertreter der reactionären Tendenzen Weimars aufzutreten.

(K. 3.)

Italien.

Florenz, 18. April. [Über die Unruhen in Bologna] schreibt man der „N.-Z.“ von hier: In Bologna ist die Ruhe wieder vollkommen hergestellt; die Gewölbe sind wieder eröffnet und die täglichen Geschäfte haben wieder ihren gewöhnlichen Gang angenommen. Man fragt sich jetzt, wie es möglich war, dass eine kleine Zahl von unruhigen Köpfen die ganze Bevölkerung derartig einschüchtern konnte, dass sie vollständig wider ihren Willen die Bewegung mitmachte oder wenigstens sich derselben fügte, ohne den geringsten Widerstand zu leisten oder die Bemühungen der Behörden zum Schutz der öffentlichen Ordnung anzuerkennen und auf den Erfolg derselben zu vertrauen. Es ist dies wohl hauptsächlich der von der Regierung bisher gezeigten Schwäche zuzuschreiben, vor allem aber dem Umstände, dass in Mailand und Turin die Regierung den Forderungen der Arbeiter, welche die Arbeit einstellten und Demonstrationen machten, theilweise nachgegeben hat. Wie weit die Einschüchterung ging, und wie wenig es den Leitern der Bewegung um „Freiheit“ zu thun war, kann man aus dem Umstände entnehmen, dass sie es so einrichteten, dass in den zwei Tagen, während deren sie die Stadt beherrschten, nur die beiden radikalen Blätter Bologna's, der „Amico del popolo“ und der „Independenti“, erscheinen konnten; den Blättern der gemäßigten Partei wurden die Drucker und Arbeiter entzogen, indem man sie nöthigte, an dem Strike teilzunehmen. Die Behörden sind diesesmal, obwohl etwas spät, schließlich doch sehr energisch aufgetreten, und das Verhältnis kehrte sich bald um, denn die Redactoren der radikalen Blätter wurden als erwiesene Theilnehmer an der Bewegung verhaftet. Zu den Verhafteten gehörten auch die Professoren Filopanti und Generi, der frühere Deputirte Vincenzo Caldesi und andere bekannte Häupter der Mazzinianischen Partei in Bologna. Diese Verhaftungen wurden durch die gerichtliche Behörde angeordnet, welche die Untersuchung wegen der vorgefallenen Unordnungen sofort eröffnete und bereits sehr thätig betreibt. Die bekannten unter den Anführern der Unruhen sind nach der Festung Alessandria gebracht worden. Als nämlich die Bewegung den höchsten Gipfel erreicht hatte und das Einschreiten der bewaffneten Macht unvermeidlich war, riefen Caldesi, Filopanti, Generi und andere ein Meeting zusammen, welchem Generi präsidierte; derselbe resumirte den Zweck der Versammlung mit den Worten, dass man entweder eine Revolution machen oder die Bewegung einstellen müsse; die erstere sei noch nicht reif; man müsse also das zweite thun, aber unter solchen Bedingungen, welche dem Volkswillen entsprächen. Unter diesen Bedingungen befand sich auch die, dass die Bewegung wieder aufgenommen werden sollte, wenn die Behörde die Tags vorher verhafteten Individuen nicht freilasse. Mit diesem Beschluss ging das Meeting auseinander; inzwischen war aber die Militärmacht verstärkt worden und während der Nacht wurden Generi und seine Freunde verhaftet; die angedrohte Wiederaufnahme der Bewegung hat nicht stattgefunden. Da aus der Untersuchung hervorgeht, dass der Verein der Drucker und Sezler, die Unione democratica, und die Società operaia (Arbeiterverein) thätigen Anteil an den Unruhen genommen

Kniphhausen Kreuznach eben berenne. In wilder Flucht wendeten sich die Spanier.

„Schwadron Vaugham her! Auf Eure Pferde, Gentlemen! Die Stadt ist unser!“

Vaughams Kolonnen kamen rasch heran. Die Cavaliere, welche bisher zu Fuß gefämpft, schwangen sich auf. Graven entriß dem Fähnrich die Standarte. „Vorwärts, St. Georg für England!“

In vollem Zagen, mit gezogenem Pallash, Alles nieder werfend, trafen sie mit Esser und Muleathers Schaaren zusammen, nahmen die Brücke, das Thor und ergossen sich wie ein wildes Heer durch die Straßen. Das westliche Thor ward geöffnet. Kniphausens frische Dragoner zogen ein und während Alles niedergemacht wurde, was Kaiserlich war, verschwand das gelbe Adlerbanner von den Wällen; an seiner Stelle wehte England rothblaues Banner. Der Ueberfall war so plötzlich und unerwartet geschehen, die spanische Besatzung durch ihres Commandanten Tod so vollständig kopflos geworden, dass nur Wenige entkamen und Marquis d'Acosta selbst, der Führer des französischen Zuges, welcher seinen Leuten nach Kreuznach vorausgezelt war, um die günstige Gelegenheit zu erfassen, sie in die Stadt zu bringen, — von Kniphhausen gefangen wurde. Rittmeister Gorring ritt noch in der Nacht nach Wollstein hinüber, Gustav Adolph zu melden, dass die Feste gefallen sei. —

Gedig trat der neue Morgen auf alle Höhen und glitt mit seinen warmen Strahlenwogen durch die Thäler hin. Thautropfen hingen an Zweigen und Gräsern, und in den blauen Lüften schwamm die Perle. Über der helle Tag beleuchtete auch die blutige Flur und die Erholungen. — Der Jubel der Cavaliere über das Gelingen des Handstreichs, ihre Bewunderung des — Londoner Schneiderjohns, welcher ihren Neid und Spott so bitter oft herausgesfordert hatte, und dem sie sein Glück trotz seiner Tapferkeit nicht vergeben gekonnt, war nun grenzenlos.

William aber war ernst, fast traurig. Sinnend, träumend schweiste sein Blick vom Walle über die Ebene hin, nach Mainz hinüber. Er dachte in diesem Augenblicke nicht Dessen, was er gethan, sondern an das tiefe Leid der edlen Frau, von dem sie selbst in der Herrlichkeit Heidelberg und durch den Besitz ihrer langerhofften Rechte immer genesen konnte, dachte an die Lieben in der Heimath und das

ernste Haus in der Grubstreet, dessen Lehren von der Bruderliebe aller Menschen so schlecht zu dem düstern Gefilde hier passte, wo zwischen den jungen Wiesenblumen so manches summe Herz ruhte in kalter

Brust. War das nicht ferner Trompetenklang? Läute dazwischen nicht dumpfer Paukenwirbel?

Er if's, Held Gustav Adolph zieht über die Höh'n, die Kanonen donnern von den Wällen zu seinem Gruße und Kreuznachs Glocken klingen.

Graven wendete sich zu Sir Gorring, Lord Say und Vaughan um, die lautlos hinter ihm gestanden. „Der König kommt! Laßt Generalmarch blasen und unsere Leute Spaller bilden. Ich hoffe, er soll mit uns zufrieden sein. — Vaughan!“

Der Angerufene trat zu Graven, während die Anderen zu ihrer Pflicht eilten.

„Sir Harry, ich reiche Euch fortan als Freund die Hand. Waret Ihr nicht im rechten Momente bei uns gewesen, Kreuznach wäre nicht unser Eure Treue zu meiner vielgeschmähten Person, macht mich zu Eurem Herzenschuldnar! Rechnet auf mich im Leben, und nun kommt!“ —

Als Gustav Adolph mit Kurfürst Friedrich und dessen Söhnen nebst Drensterna im Thor erschien und dem Bürgermeister mit freundlichen Worten die Stadtschlüssel abgenommen hatte, sprengte er sofort auf Graven zu und kloppte ihn lächelnd auf die Schulter.

„Ihr seid ein ganzer Mann, Sir, Eures Landes und Meines Heeres Stolz! Wenn Wir nach Gottes Rathschluß diesen Krieg je glücklich enden, werden Wir stets daran denken, dass der schon verlorne Posten von Kreuznach die Schwelle aller Unserer späteren Siege war! Mylords und edle Herren!“ er zog den Hut und sah William's Hand. „Für Eure kühne That unter dieses Helden Commando könnten Wir Euch nicht besser huldigen, als wenn Wir den Mann, der Euch führte, auszeichnen vor dem ganzen Heer! Wir stellen Euch Unseren General, dem Grafen William von Graven vor und wollen sorgen, dass Se. Majestät von England das sanctionire! Eure kürfürstliche Durchlaucht hat wahrlich die Krone aller Stallmeister. Jetzt erst könnt Ihr wirklich sagen, die Pfalz sei unbestritten Euer! Der Cardinal wird seine Finger von ihr lassen, Kniphhausen soll dasrf sorgen!“

Friedrich V. sonst trübes Antlitz ward hell. Stolze Freude leuchtete darauf.

„Wir danken Euch, lieber Graf“, sagte er fast herzig und drückte William die Hand. „Solch ein Freundesdienst wie Ihr Uns geleistet, hat fortan auf Unser herzlichstes Vertrauen Anspruch.“

„Das soll Euer kürfürstliche Gnaden niemals täuschen.“

einer vollständigen wissenschaftlichen und literarischen Wiedergeburt in sich schließe. Es sei nicht daran zu zweifeln, dass durch einen so mächtigen Anstoß sich allseitig eine neue und fruchtende Tätigkeit kundgeben werde. Indem man noch vollständiger, als man es bisher gethan, die lebenskräftigen Elemente des Landes ausnütze, vermehre man gleichzeitig die Größe Frankreichs.

[Der Kaiser und die Laureaten.] Der „Moniteur“ erzählt, dass vorgestern Nachmittags die Präsidenten und die Preisgekrönten der gelehrten Gesellschaften der Departements dem Kaiser durch den Unterrichtsminister vorgestellt wurden, und dass dieser ihnen seine besondere Befriedigung wegen ihrer fruchtbaren wissenschaftlichen Thätigkeit aussprach. Der Kaiser unterhielt sich lange mit den Laureaten, indem er mit einem Gedanken über ihnen über die ihm eigenen Studien in einer Weise sprach, die zeigte, mit welcher Obsorge er allen Arbeiten folgt, die „dem Lande zur Ehre gereichen“.

[Ein Toast.] Bei dem Banket, welches am Abende der Preisvertheilung stattfand, brachte der Unterrichtsminister folgenden Toast auf die kaiserliche Familie aus:

„Meine Herren! Der Wissenschaft, deren sämtliche Kundgebungen Sie hier vertreten! Dem Kaiser, welcher deren entschlossener und ausdauernder Vertreter ist! Der Kaiserin, die in der Erhabenheit ihres Geistes und Herzens die Pflichten der Frömmigkeit so wohl mit den Rechten der Vernunft zu vereinen weiß! Dem kaiserlichen Prinzen, der die harte Lehrzeit des Lebens mit einer strengen Erziehung beginnt, damit er lerne, eines Tages unsere Kinder zu regieren und die Geschichte dieses großen Landes zu leiten! Meine Herren, auf das lange Leben der kaiserlichen Familie!“

[Zur Reform des Colonialsystems.] Man liest in der „Presse“:

„Biemlich allgemein verlautet, dass die Regierung eine freisinnige Reform unseres Colonialsystems vorbereite. Wer die Leiden der französischen Pflanzer, sei es in den Antillen oder auf den Inseln des indischen Oceans, kennt, wird eine solche Nachricht freudig begrüßen, worüber sich die französischen Colonisten mit Recht beklagen, das ist nicht sowohl das Verwaltungs- und Handelsystem, unter welchem sie stehen, als vielmehr die beständigen Veränderungen, die unüberlegten und launenhaften Neuerungen, welche man ihnen aufringt. Diejenigen, welche für die Colonien Gleichheit der politischen Rechte mit dem Mutterlande verlangen, wünschen dabei hauptsächlich bedeutenden Interessen die Dauerbarkeit zu sichern, welche ihnen jetzt abgeht. Wenn die Colonien im gegebenen Körper vertreten wären, so könnten sie sich selbst in ihrer Angelegenheit vernehmen lassen; die Verbesserungen, welche man für sie beabsichtigt, würden gründlich geprüft und erst dann definitiv werden, wenn ihre Nützlichkeit anerkannt wäre.“

[Aus Mexico.] Der „Courrier des Etats-Unis“ meldet:

„Eine große Anzahl von Franzosen ist in Mexico verhaftet worden, ohne dass man weißt warum; die meisten von ihnen haben früher in der Armee Maximilian's gedient. Die französische Colonie in Mexico entbehrt jedes Schutzes. Der mexicanische Congress beabsichtigt überdies ein Gesetz zu erlassen, welches alle in Mexico angestellten Fremden, mit Ausnahme der Amerikaner, zwangsläufig naturalisiert; es ist dabei hauptsächlich auf Exponenten abgelegt.“

[Vom Hofe. — Personalien.] Die Berichte über die Reise des kaiserlichen Prinzen boten kein besonderes Interesse dar und lohnt es sich kaum der Mühe, nach den begeisterten Erzählungen der halb-offiziellen Blätter zu berichten. Der Kaiser ging dem Prinzen nicht bis nach Rennes entgegen, weil die Ärzte davon abriethen. — Der russische Gesandte in Berlin, Herr v. Dubril, hat vorgestern Paris wieder verlassen. Während seines Aufenthaltes hatte er eine lange Unterredung mit Herrn de Moustier.

[Ernennung.] Der „Moniteur“ bringt die Ernennung einer Reihe von Präfekten, darunter auch die des Herrn Paulin Limayrac, bisherigen Chef-Redacteurs des „Constitutionnel“ zum Präfekten des Lot-Departements an Stelle des Herrn Peveyre, der zum Präfekten des Landes ernannt ist.

[Militärisches.] In der Pariser Garnison wird diesen Sommer eine außergewöhnliche Rührigkeit und Bewegung herrschen. Sämtliche Regimenter derselben sind nämlich beurlaubt, eine gewisse Zeit, die meistens zwei Wochen, im Lager von Chalons zu zubringen. Für jede Infanterie-Compagnie sind jetzt zweirädrige, einspännige Karren angefertigt worden, welche zum Transport der Cartouchen für die Chassepot-Gewehre dienen sollen.

[Zur Presse.] Am 15. Mai wird unter Pelletan's Redaction ein neues politisches Blatt erscheinen: „La Tribune Francaise“. Es soll dies das Organ der reinen Linken werden. — Der verdienstvolle Musikkritiker v. Gasperini, seines Zeichens ein Arzt, ist am 19. d. M. plötzlich gestorben. Er gehörte zu den achtbarsten Persönlichkeiten der französischen Kritik. Gasperini war ein Anhänger Wagner's.

Großbritannien.

E. C. London, 20. April. [Der Prinz von Wales in Irland.] Von der irischen Insel schallen festliche Klänge herüber: der Erbe des Thrones ist feierlich in der St. Patricks Kathedrale mit dem nationalen Orden bekleidet worden und die Bevölkerung von Dublin hat sich an dem Schauerpriange, an den Festzügen, den Wettkämpfen und Volksbelustigungen auf das Lebhafteste betheiligt.

Für die Ordensinvestitur am Sonnabend war die ganze Stadt mit Flaggen geschmückt. In den für den Zug vorgeschriebenen Straßen drängte auf Tribünen, an den Fenstern, auf den Dächern sich Kopf an Kopf, während

„So laßt uns denn, Ihr Herren, Gott für den Sieg danken und den Silva begraben, er war ein tapferer, ehrwürdiger Mann. Gemiekt in sein Kaiserbanner soll er ruhn, denn beide gehören zusammen!“

Der Schwedenkönig ritt durch die Reihen. — „Vivat Adolphus! Vivat Friedricus Palatinus!“ riefen es von allen Lippen. —

(Fortsetzung folgt.)

[Welt und Kunst. Studien und Bilder von Ludwig Pietsch. Jena. Hermann Costenoble. 2 Bde. Der Verfasser gehört seit Jahren zu den geplanten und beliebtesten Feuilletonisten Berlins. Er wirkt immer frisch und pikant zu schildern, sein Urtheil ist klar und verständig und zeigt von einem feinen geläuterten Geschmack. Ganz besonders interessant sind die Pariser Studien des ersten Bandes. Der Verfasser versteigt sich nicht zum majestatischen französischen Kunst und Künste, und sinkt auch ebenso wenig zum absoluten Kritiker herab. Mit klaren unbefangenen Augen erkennt er überall das Gute und Schöne an, wo er es findet und dann fehlt ihm auch nicht das begeisterte Wort für dasjenige, was ihm Bewunderung abwirkt. Die beiden Bände sind eine ebenso anregende wie unterhaltende Lektüre.

[Zur Begründung einer deutschen National-Handschrift.] Man wird sich erinnern, dass im November v. J. von Herrn Adolph Henze in Neu-Schönesfeld bei Leipzig ein Preisauftschreiben „zur Begründung einer deutschen National-Handschrift“ ergangen war. Das interessante Unternehmen hat, nach dem jetzt vorliegenden Bericht, einen glänzenden Erfolg gehabt. Es haben sich an der Preisbewerbung fast alle Jünger der Schreibkunst, welche ihre Meisterschaft bereits durch Herausgabe von Werken über Schreibkunst belegt haben, beteiligt, u. A. Professor Dr. Schnitzlein in Tübingen, Hof-Kalligraph Lindner in Berlin, v. Zeichau in Dresden, Lehrer F. E. Feuerstein in Sagan, Hof-Kalligraph Greiner in Wien, Kalligraph M. D. Koch in Hamburg, Lehrer J. M. Hübscher in Basel, Lehrer F. H. Jäger in Kassel, Rector Pöhlner in Birnbaum, Maler Herwegh in München, Gymnasial-Lehrer Gösch in Cothbus, Professor Dersfel in Wien etc. Im Ganzen sind 754 Concurrerz-Alphabete eingegangen. Nachdem nun durch einen engeren Verein von Schriftkundigen, unter Vorsitz des Herrn Henze, aus dem eingegangenen reichen Corralthe eine Auswahl mustergültiger Handschriften vorgenommen, nachdem ferner diese Auslese, je nach der speciellen Beschaffenheit der Originale, theils photographirt, theils autographirt worden, sind die verbülfältigen Exemplare an 50 sachverständige Preisrichter verfandt worden. Das Resultat wird ohne Zweifel in wenigen Wochen bekannt gemacht werden können. Es kommt nun aber noch eine schwierige Aufgabe in Frage, nämlich die Einführung dieser National-Handschrift in Schule und Haus. Um auch dieses Ziel zu erreichen, will Herr Henze von der gebrüderlichen Preischrift zwei Ausgaben veranstalten: eine für Schulen und eine für das Haus. Bezuglich der ersten Ausgabe wird er sich mit der Lehrerwelt direkt in Verbindung setzen, über die zweite Ausgabe findet der Leser im Inseratentheile dieses Blattes nähere Ausklärung.

eine zahllose Menge das von der Garnison gebildete Spalier einnahm. Da war kein Laternenpfahl ohne Beleuchtung und die Reiterstatue Wilhelms III. trug einen ganzen Haufen Menschen in allen erdenklichen Stellungen. Nach Stundenlangem Harren der Neugierigen kam der Zug aus dem Schlosshause hervor und die glänzenden Wagen und die blitzenden Uniformen der Cavallerie, die Trachten aller möglichen Rittern und Würden, die bunten Farben der Damen- und Herrenuniformen, abgehoben durch die dunkle Grundfarbe der Menge, gab ein prächtiges Festbild, das unter den rauschenden Klängen der Militärmusik und unaufhörlichen Zurufen, sich jeden Augenblick veränderte. Die Kathedrale von St. Patrick steht in einem der ärmsten Stadttheile, wo die Bärenmühlen der Garde, die dort unter dem Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar Spalter bildete, sich freudig genug ausnahmen. Aber selbst dort, wo die Unzufriedenen jedenfalls zahlreicher als anderswo zuwohnen waren, waren die Begrüßungen nicht weniger herzlich. In der Ordenskirche selbst war jeder Platz bereits lange vor Eintreffen des Zuges besetzt. Auf scharlachausgeschlagenen Tribünen befand sich auf der einen Seite ein stattlicher Sängerchor, während die Damen den Raum auf der andern eingenommen hatten. Auf ihren besonderen Plätzen saßen die irischen Ritter im vollen Staate ihrer Perücken und hermelinverbrämten Roben. Im Chor waren Helm und Banner der einzelnen Ritter über ihren Stühlen angebracht. Nach den Vorrichtungen des Ordensceremoniells wurde der Marquis of Abercorn als Lordstatthalter und Großmeister, dem die Beamten, Würdenträger und Ritter des Ordens, hinter ihnen der Prinz von Wales, vorangetragen, von dem Dechanten und Capitel der Kathedrale zuerst in den Kapitelsaal geführt, wo das königliche Decret verlesen wurde, die Ordensinhaber mit dem Prinzen vorzunehmen. Der Großmeister erklärte sich bereit, den Act zu vollziehen, und langsam und feierlich bewegte sich der Zug wieder in der früheren Ordnung in den Chor, wo die Ritter ihre Plätze, jeder unter seinem Banner, einnahmen, nachdem der Großmeister sich zuvor gesetzt. Prälat, Kanzler und die übrigen Würdenträger thaten desgleichen, worauf der Chor einen Gefang anstimmte. Nach Beendigung derselben güteten auf Befehl des Großmeisters die zwei ältesten Ritter dem Prinzen das Schwert um und bekleideten ihn mit dem Ordensmantel, wobei der Prälat die vorgeschriebene Ernennung verlas. Der neue Ritter begab sich alsdann zu dem Großmeister, erhielt von ihm die Ordenskette und kehrte zu seinem Platz zurück, worauf des Prinzen Banner entfaltet wurde und der Wappenkönig unter schmetternden Fanfaren seine Titel verkündete. Zum Schluss wurde das Banner zur Aufbewahrung in der Kathedrale dem Wappenkönig übergeben und unter Chorgesang verließ der Zug die Kirche und kehrte nach dem Schlosse zurück. Abends stand großes Banquet für die Ritter und die vornehmsten Theilnehmer an der Feier, im Ganzen 120 Personen, in der St. Patricks Hall statt. Der Großmeister brachte den Toast auf den neuen Ritter aus und der Prinz dankte in einer kurzen Ansrede.

Die Rückkehr des Prinzen und der Prinzessin von Wales aus Irland dürfte nach den neuesten Nachrichten nicht vor kommenden Freitag zu erwarten sein.

[Der Clerkenwell-Proces.] Angeklagt des Mordes erschienen heute die 7 nach der Explosion von Clerkenwell gefänglich eingezogenen Fenster vor den Schranken der Auffächer, denen Lord-Oberrichter Cockburn und Baron Bramwell präsidierten. 400 Geschworene waren zusammenberufen worden, um selbst, wenn die Angeklagten von ihrem Verwerfungsrecht den ausgedehntesten Gebrauch machen sollten, vor Verzögerungen geschützt zu sein. Aus den Differenzen der Explosion, die bekanntlich zur Befreiung des Fensters Burke aus dem Gefängnis veranlaßt worden, hatte die Anklage die damals ums Leben gekommene Anna Huddington herausgezogen und auf ihren Tod ihre Beschuldigung basiert. Sämtliche Angeklagte erklärten sich „nichtschuldig“. Zwei derselben, Anna Justice und O'Keefe, wurden von der Bertheidigung abgesondert und bei ihnen auf Vertagung des Proceses angetragen. Der Bescheid des Lord-Oberrichters indessen räumte letzteres nicht ein, gestattete dagegen, die Depositionen der Zeugen gegen die beiden genannten zulegt entgegenzunehmen. Nachdem schließlich eine Jury zusammengebracht worden, erhob sich der Attorney-General und begann seine Anklage mit einem ausführlichen Bericht über die der Explosion in Clerkenwell vorhergegangenen Ereignisse.

[Strike.] Nicht weniger als 20.000 Arbeiter sind durch den gegenwärtig im Elendistricke sich abspielenden Strike außer Beschäftigung gelegt. Auf eine gütliche Uebereinkunft ist einstweilen wenig oder keine Hoffnung.

Sicherheit gewähren, daß die eigenen Einnahmen der Kirchen aus dem Begräbnisfeuer nicht hinter den bisherigen Einkünften zurückstehen, denn es liegt im Interesse der Commune wie der Kirchen, Räumtereinzugsfälle an die Kirchen-Bewaltungen möglichst zu vermeiden. Es soll nun bei der neuen Art der Beerdigung die bestehende Unterscheidung in 7 Begräbnissklassen aufgehoben werden, alle Verstorbenen sollen ein gleichmäßiges schlichtes Begräbnis erhalten und die Vergütung dafür theils durch eine direkte Kirchensteuer, theils durch eine bei jedem Beerdigungsfall einzuhaltende, progressiv den Haupt-Einschätzungsstufen für die Einkommensteuer entsprechend bemessene Gebühr aufgebracht werden. Die aus der Parentation fließenden Accidentien bleiben von der vorgeschlagenen Änderung unberührt und die gegenwärtig angestellten niederen Kirchbedienten werden für die Dauer ihres Amtes angemessen für solche Verluste entschädigt, die ihnen in ihren zugesicherten Einnahmen durch die neue Einrichtung ermachen.

Das städtische Consistorium erklärte sich im Einverständniß mit den Kirchen-Collegien der 4 Stadt-Pfarreien dahin:

1) Die Änderung der Begräbnis- und Taxordnung wird durch die Errichtung großer Communal-Kirchhäuser notwendig, die Aufhebung der 7 Begräbnissklassen entspricht dem evangelischen Geiste.

2) Die Einführung des neuen nach den Communal-Einkommensteuer-Stufen bemessenen Begräbnisgebühren-Tarifs und einer neuen direkten Kirchensteuer ist annehmbar, vorausgesetzt, daß die statistischen Ermittlungen und Berechnungen bei beiden das Interesse der Kirchklasse genügend verbürgen. Vergleicht man die bestehende Stoltare mit den projectirten Gebühren-Ansätzen, so entsteht das Bedenken, daß die letzteren nur die oberen, mit höherer Einkommensteuer belasteten Klassen erleichtern, während dies bei den unteren in geringerer Maße der Fall ist, während der letzten Klasse neben dem bisherigen Gebührensatz von 2 Thlr. noch die neue direkte Kirchensteuer auferlegt wird.

3) Magistrat möge daher erwägen, ob nicht in der 7. Klasse die direkte Kirchensteuer ganz wegfallen möchte.

4) Soll die Begräbnisgebühr nach dem Einkommen des Verstorbenen oder nach dem der Angehörigen u. s. w. festgestellt werden? Wie ist es zu halten mit den Begräbnissen der Fremden, der nicht steuerpflichtigen Gesellen und Dienstboten? Ist es nicht mit Rücksicht auf die Criminanten und den häufigen Wohnungswchsel anzurathen, die direkte Kirchensteuer von allen evangelischen Einkommern ohne Unterschied der Parochien einzuziehen und den Gesamtbetrag an die berechtigten Kirchklasse nach der Seelenzahl der Parochien oder sonst verhältnismäßig zu verteilen?

5) Das städtische Consistorium wird über das allen Personen ohne Unterschied zu gewährende Begräbnis berathen, erklärt schließlich

6) die Begräbnisreform kann nur unbeschadet des unverändert bestehenden kirchlichen Patronats-Verhältnisses erfolgen und keine Übernahme der hierorts verfassungsmäßig begründeten Patronatslasten auf unsere evangelischen Kirchengemeinden herbeiführen.

Seitens der Stadtverordneten-Versammlung liegen vor: 1) die von uns in Nr. 175 d. J. bereits mitgetheilten beiden Beschlüsse der vereinigten Kirchen- und Finanz-Commissionen. Diese sind motivirt:

2) durch ein von dem Stadtverordneten Bouneß verfaßtes sehr eingehendes Votum, dem wir folgendes entnehmen: Da es sich um eine Einführung von neuen Gebräuchen und um neue Geldleistungen innerhalb der evangelischen Kirchengemeinden handelt, so haben diejenigen das meiste Interesse und sind vorzugsweise zu hören, für welche die Gebräuche gelten und die das Geld leisten sollen, also die Kirchengemeinden, d. h. die Gemeinschaften der Eingepfarrten der Parochie. Dies verlangt auch das positive Recht. Erklärungen der Kirchenvorstände und des Patrons können im vorliegenden Falle die Kirchengemeinde nicht ersetzen. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nur die Rechte des Patrons auszuüben; dem Stadt-Consistorium steht nur ein Theil der Rechte der kirchlichen Oberen zu. Die Gemeinde-Kirchenvorstände beruhen auf einem königlichen Erlaß, nicht auf einem Gesetz, zu diesem wäre die Zustimmung des Landtags erforderlich gewesen. Die Verbindung, welche für die einzelnen Parochien zu einander dadurch herbeigeführt werden soll, daß die direkte Kirchensteuer sowie die Begräbnisgebühr in ihrem Gesamt-Jahresbetrag nach der Zahl der in jeder Parochie stattgehabten Begräbnisse, bringt die einzelnen Parochien in eine veränderte rechtliche Lage, die möglicherweise für die eine oder andere Parochie nachtheilige sein kann und ebenso enthält der Vorschlag, Kirchensteuer und Begräbnisgebühr durch die Stadt-Hauptkasse einzuziehen zu lassen, eine erhebliche Änderung der kirchlichen Verwaltungs-Organen. Beide Einrichtungen können nur durch Vertrag zwischen den einzelnen Parochien und dem Patron herbeigeführt werden. Ist es motivirt, in Bezug auf Begräbnisse eine direkte Kirchensteuer zu erheben, so gilt dies auch für Taufen und Trauungen. Bouneß weist nun weiter nach, daß die Einführung einer direkten Kirchensteuer von allen zur Communalsteuer herangezogenen evangelischen Bewohnern ohne Unterschied der Parochie zur Zeit unmöglich ist. Die zum Civilstande gehörigen königlichen in wirklichen Diensten stehenden, oder Titularräthe und andere Bediente sind in der Regel von der ordentlichen Parochie ihres Wohnortes ausgenommen. Doch wir müssen hier Mangel an Raum halber auf die Mittheilung des übrigen Referattheils verzichten.

Endlich liegt noch vor das Protokoll der Sitzung der vereinigten Kirchen- und der Finanz- und Steuer-Commission, welcher der Oberbürgermeister beiwohnte und in der Bouneß sein Votum begründete. Es erschien ihm als eine Härte, daß hergebrachterweise sämtliche Einwohner verpflichtet seien, bei Insuffizienz der Kirchen-Aerare zu den kirchlichen Bedürfnissen der Evangelischen beizutragen. Noch härter aber sei es, daß Nicht-Evangelische in die Kirchenverwaltung der evangelischen Gemeinden hineinzutreten, und wenigstens indirect, auf die Wahl der evangelischen Geistlichen und kirchlichen Beamten einen Einfluß auszuüben haben. Wolle der Magistrat die Einwohner anderer Konfessionen von ihrer Beitragspflicht befreien, so würde es sich empfehlen, auch auf das Patronatsrecht zu verzichten und den evangelischen Gemeindemitgliedern die Ordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten selbst überlassen, wozu jedoch nach den Erklärungen des Stadt-Consistoriums keine Aussicht vorhanden. Der Oberbürgermeister verteidigte den Magistrats-Vorschlag und erklärte es für selbstverständlich, daß die nachträgliche Zustimmung der Gemeinde-Vertreter zu erreichen sei. Nach Genehmigung der Vorlage könnte der weitere Ausbau der kirchlichen evangelischen Gemeinde-Verfassung angebahnt werden.

Bouneß als Ref. rechtfertigte die beiden Vorschläge der Commissionen und hebt hervor, daß die Kirchengemeinden vor Allem hätten gefragt werden müssen und dann erst die Verzählung. Die Sache liegt noch sehr im Unklaren. Es gibt gesetzliche und praktische Hindernisse, die dem Antrage des Magistrats entgegenstehen. Der Bericht des Letzteren auf das Patronatsrecht würde allseitig mit Freuden begrüßt werden, denn dadurch ließe sich Alles leicht regulieren. Die Gemeinden müßten das Patronat erhalten.

Der Syndicus Dicduh: Von Haus aus war es Absicht des Magistrats, mit den Gemeinden zu unterhandeln, da alte Gewohnheiten abgeschafft werden sollen. Allein der Magistrat wandte sich zunächst an die Stadtverordneten aus wohlüberlegten Gründen. Es ist hergebracht, daß Magistrat in so wichtigen Sachen wie die vorliegende, sich an die Versammlung wendet. Ref. Bouneß ist nach seinem Votum ein vollständiger Gegner der Vorlage des Magistrats. Die Kirche darf sich aber nicht dazu hergeben, einen Begräbnistarif auf die Etitelte zu basiren. (Allgemeine Zustimmung.) Abmen wir andere Religionen nach. Bahnen wir die Selbstständigkeit der evangelischen Gemeinden an. (Zustimmung.) Der Antrag ist ein Schritt dazu. Hier handelt es sich um ein Entweder-Oder. Hat die Versammlung kein Interesse zur Sache, nun so möge der Antrag ganz fallen. Stobbe: Die Lendenz, in der Magistrat vorgeht, verdient Anerkennung. Nichtevangelische müssen zu den kirchlichen Bedürfnissen der Evangelischen beitragen, das dagegen Widerwillen vorhanden, ist erklärlich. Dies unmoralische Verhältniß zu beseitigen, liegt in der Absicht des Magistrats, dahin zweit sein Antrag, als ein erster Schritt. Die Versammlung möge das billigen, der Magistrat ihm Unterstützung leihen. Im Gegensatz zum Vorschlag der Commission beantragt er:

1) Veränderung des Begräbniswesens, und demnach der Stola-Taxordnung nach dem Antrage des Magistrats, 2) direkte Besteuerung der Mitglieder derjenigen Gemeinden, welche dem städtischen Patronat unterworfen sind. 3) Diese Besteuerung möge mit Zustimmung von durch die Gemeinden zu diesem Zweck zu wählenden Repräsentanten erfolgen. Fischel spricht über die Kompetenzfrage; er verneint die Kompetenz der Stadtverordneten. Das Begräbnis möge gleich sein und die höheren Klassen mögen höher besteuert werden. Er stimmt dem Votum Bouneß bei. Niemann: Weßhalb hängt Änderung der Stola-Taxordnung und Einführung von Communal-Kirchhäusern zusammen? Was ist ein gleichmäßiges schlichtes Begräbnis bei unserm alten vielfachen Zopf? Es ist gegen eine neue Steuer. Ebry: Hier liegt ein anerkanntes praktisches Bedürfnis vor, aber daneben liegen auch theoretische Hindernisse. Gleichmäßigkeit des Begräbnisses wird allgemein anerkannt. Für unsere Gemeinde war das städtische Patronat höchst ungerecht, das möge man nicht gefährden. Er beantragt: Magistrat berechne die Kosten der Begräbnisse und vertheile dann bei jedem Begräbnis nach dem Einkommen des Verstorbenen oder seiner Erben.

Der Oberbürgermeister erklärt dies für unmöglich; die höheren Klassen würden unverhältnismäßig belastet werden. Das Patronat muß

unbedingt die Stadt aufrecht erhalten; Magistrat beabsichtigt keineswegs auf dasselbe zu verzichten. Sein Antrag bezweckt Beseitigung von Unbillständen, die nicht zu dulden. Das Patronat bekräftigt sich auf Gemeinden von über 35.000 Seelen, da kann kein kirchliches Gemeindeleben existieren. Der Antrag hat gerade dieses im Auge. Man hat hier seitens des Stadt-Consistoriums sich bemüht, die Selbstständigkeit der Gemeinde zu erringen, wie dies die Verfassung zusichert. Dr. Stein: Der Antrag des Magistrats verdient im Allgemeinen Zustimmung, denn er enthält einen Fortschritt in humarer und liturgischer Beziehung. Das von Bouneß ausgearbeitete Votum beabsichtigt: es bleibt beim Alten, also kirchlichen Conservatismus. Freilich scheint es liberal, die Gemeinden zu fragen. Wäre die Wahl der Repräsentanten eine freie, gut, aber zunächst Einigkeit zwischen Magistrat und Stadtverordneten. Was heißt Verbesserung der Stola-Taxordnung, wenn dabei fehlt: die Herbeiführung eines gleichmäßigen Begräbnisses? Das ist die Hauptfahne. Die Ausfälle sind zu decken durch Verständigung des Magistrats, mit den Stadtverordneten und Gemeinden. Sein Antrag umfaßt diese Punkte: 1) Verbesserung der Stola-Taxordnung zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Begräbnisses. 2) Die Ausfälle sind eben angegebener Weise zu decken. — Neugebauer gegen den Antrag des Magistrats. Die Debatte wird vertagt.

* * [Installation.] Am heutigen Vormittag erfolgte die feierliche Einführung des bisherigen Diaconus Bernhard Hesse als Pastor von St. Bernhardin und Propst zum heil. Geist. — Um 9 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Magistrats (an deren Spitze die Herren Oberbürgermeister Hobrecht und Bürgermeister Dr. Barth) die Deputation des Stadtverordneten-Collegiums (an deren Spitze der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Kaufmann Stetter), das Kirchen-Collegium und der Gemeinde-Kirchenrat von St. Bernhardin (an der Spitze Herr Stadtrath Syndicus Dicduh), eine bedeutende Zahl der bessigen evangelischen Geistlichkeit (General-Superintendent Dr. Erdmann, der Präsident des Consistoriums, Consistorialrath und Superintendent Heinrich etc.) und die Beamten der Bernhardinikirche. — Nach 9 Uhr begaben sich dieselben, geführt von den vier Ausretern in ihrer kleidamen Amtstracht, aus der Sakristei in das Presbyterium der Kirche und nahmen dann zu beiden Seiten des Altars Platz. Der Altar selbst nebst seiner Umgebung war mit kostbaren Treibhauspflanzen und Blumen und die Wände des Presbyteriums mit Festons und Kränzen geschmückt. Nach dem Lied „Komm heiliger Geist“ hielt Herr Consistorialrath und Superintendent Heinrich eine weihvolle Ansprache an den neuen Propst, nach deren Schluss er denselben verpflichtete und ihm die Vocatio-Urkunde übergab. Es folgte eine sehr gediegene Aufführung des zweiten Salzes aus der ersten Messe von J. N. Hummel unter der tüchtigen Leitung des Herrn Cantors Bertoold. Hierauf eine ungemein herzliche, geistige und gemüthvolle Ansprache des neuen Propstes an die Gemeinde und die anwesenden städtischen und geistlichen Behörden. Nach dem Lied „Ach' bleib' mir deinem Segen“ spendete Herr Consistorialrath Heinrich den Segen, worauf das Lied „Nun danket alle Gott“ die erhebende Feierlichkeit schloß.

a. [Herr Fürstbischöflich Dr. Förster] wird, wie wir hören, künftigen Sonnabend eine Revisionsreise antreten.

Bekanntlich ist beim kurzlichen Diebstahl in der Sandkirche als wertvolles Objekt ein Eborium, d. i. ein Kelch zum Aufbewahren der geweihten Hostien, abhanden gekommen. Eine Anzahl der Gemeindemitglieder der Sandkirche haben nun ein Sümmchen von mehr als 70 Thaler zusammengebracht, wofür ein neues Eborium angeschafft worden ist.

= = = [Die Lehrerinnen-Prüfung] wurde im bessigen Schullehrer-Seminar unter dem Vorsitz des Reg. und Schulrats Jüttner vom 20. bis 22. d. Mts. abgehalten. Es hatten sich 35 junge Damen, theils im Mater dolorosa-Stifte (15), theils in den Kloster der Ursulinerinnen hier, in Schweidnitz, Ratibor, Liebenthal, Neiße, Landeck, theils in bessigen höheren Töchterchulen und im Hedwigstift vorbereitet, zu derselben eingefunden. Die Mehrzahl derselben ließ sich auch in Gesang, Flügel- und Violinspiel prüfen. Das Examen in französischer und englischer Sprache nahm diesmal Herr Professor Dr. Schmidbauer ab. Das Prüfungs-Resultat war: Es erwarben das Prälat „sehr gut“ bestanden (s. Nr. I.) 14 der jungen Damen, gut bestanden 18. — Das neue Schuljahr wurde im Seminar mit 90 Bädlingen am 23. d. durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet.

a. [Bauliches.] Der alte Laurentiuskirchhof grenzt im Süden an die Gebiete der Laurentiusstraße und ist von diesen durch einen schlechten Zaun getrennt. Die Dombehrde, der beagter Kirchhof zugehörig, wird nun mehr erleuchtet eine Mauer ziehen lassen, was darum nothwendig, weil die ankostenden Düngegruben ihren überflüssigen Inhalt in den benachbarten Kirchhof bis an die zunächst liegenden Gräber entenden und so den Hinterbliebenen einen doppelt traurigen Anblick bereiten. Auch der sehr baufällige Lattenzaun an der kleinen Kirchhofseite soll eine Renovation erleiden. — Mit dem Untermauern in Stein am neuen Apollobau ist man trotz des massenhaften Grundwassers, das durch fortwährendes Pumpen befreit werden muß, fast fertig und verspricht die Basis ein großartiges Gebäude.

△ [Zur Schlamfang-Angelegenheit.] Seitens der königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie des Innern ist unter dem 2. d. Mts. auf ein von den Mitgliedern des Grundbesitzer-Vereins an die lgl. Regierung zu Breslau gerichtetes Gesuch, die Schlamfang-Angelegenheit bis zur Vollendung des Wasserbebauwerks sistiren zu wollen, ein Recript erlassen worden, welches die angeregten Bedenken der Grundbesitzer nur zum Theil anerkennt, die gemachten Vorschläge aber vollständig unerwähnt läßt. Der Grundbesitzer-Verein hat nun auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung ein erneutes Gesuch an die Ministerien gelegt, dessen petitum dahin geht: 1) eben auf Kosten der Interessenten und Verpflichteten vor der zwangsweisen Ausführung der polizeilichen Verordnung vom 13. März 1867 eine lgl. technische Commission, unter Zuhilfenahme Verpflichteter, die Sachgemäßheit der qu. Angelegenheit prüfen lassen zu wollen; 2) die zwangsweise Ausführung so lange so sistiren, bis die Verbindungsbauhfrage gelöst und das Wasserbebauwerk fertig ist. — Die Entscheidung der Rechtsfrage bleibt noch vorbehalten. Die Einigung an das Ministerium zählt als Uebelstufe auf: die vereinzelt gebauten Schlamfang-Angelegenheiten haben sich weder als praktisch noch als geruchlos bewährt; der natürliche Fall nach den Kanälen ist bei dem ebenen Terrain Breslau's zu gering; die Höhern versammeln daher ohne bedeutende Wasseraustritt; die Anlage erfordert große Ausgaben durch bauliche Aenderungen für die Stadt circa 500.000 Thlr.; die Kanäle sind schwer frostfest zu erhalten; besonders im Süden Breslau's entstehen durch Senlung des Terrains bei dem Umbau der Verbindungsbauh große Schwierigkeiten, da die Kanäle zu Tage treten und wiederum um 4—10 Fuß gesenkt werden müssen.

SS [Extrajug nach Wien.] Die Herren Joseph Pohl u. Co. werden am Pfingstsonnabende, dem 30. Mai c. früh 5 Uhr von hier einen Extrajug nach Wien ablassen. Die Ankunft in Wien erfolgt gegen 7 Uhr Abends. Es sind keine gemeinschaftlichen Vergnügungen in Aussicht genommen, vielmehr soll und kann sich jeder nach seinem Geschmack amüsiren. Nur eine Dampfschiffahrt nach Pesth en masse ist projectiert.

+ [Polizeiliches.] In einer der letzten Nächte wurde einem aus Breslau fahrenden Frachtfuhrmann in der Gegend des Rothkreuzhams zwei Kisten vom Wagen gestohlen, in welchen Zucker, namentlich Bonbons enthalten waren. Die Kisten waren mit O. P. und Nr. 1699 und Nr. 1722 gezeichnet. Die Diebe hatten, um ihren Zweck erreichen zu können, die Wagenplatten durchschnitten. — Auf der Wagenfahrt wurde gestern ein Dienstmädchen verhaftet, welches seine Herrschaft auf die unverhülfte Weise bestohlen hatte. Schon vor längerer Zeit hatte das sonst sehr brauchbare Mädchen einer ähnlichen Diebstahl ausgeführt, doch war ihr dieser erste Fehlritt damals von der Herrschaft verziehen worden. Diesmal jedoch konnte die That, zumal das Object ziemlich bedeutend war, nicht unterdrückt werden. Die gestohlenen Gegenstände sind bereits von der Sicherheitsbehörde ermittelt. Die vor kurzem bei zwei bessigen Uhrmachern ausgeführten Uhren verschwanden, die bessigen Uhrmacher in außergewöhnliche Thätigkeit versetzt, doch läßt sich bemahe mit Bestimmtheit erwarten, daß die Befohlenen niemals zu ihrem Eigentum gelangen werden, da beide nicht im Stande sind, die ihnen gestohlenen Uhren genau zu recognoscieren.

= = = [Bon der Oder.] Der Wasserstand am Oberpegel ist von 19' 1" auf 18' 8" gefallen. Der Unterpegel zeigte am 20. 8' 2", heut 7' 11". — Nach der letzten aus Ratibor eingetroffenen Depeche zeigt der dortige Pegel 7' 5" im langsamsten Fallen. In Folge des anhaltend guten Wasserstandes bleibt hier die Fracht niedrig; es wird nach Stettin per Ctr. Eisen 2½ Sgr., nach Berlin 3½ Sgr

(Fortsetzung.)

sen wurden in den letzten Tagen 2000 Ctr. Spiritus nach Stettin, 3000 Ctr. Eisen und ca. 4000 Ctr. Zink nach Berlin. Nach Magdeburg bleibt Ladung knapp. Gestern Morgen langte der Dampfer „Frankfurt“ mit 2 Schleppern hier an. In Ladung liegen 2 andere Schlepper, die Zink, Eisen, Spirit und einige Stückgut einnehmen und Ende dieser Woche aufschwimmen kommen.

Die heisste Oberschleuse haben passirt: Am 20. I Schiff mit Eisen von Oppeln nach hier und 11 Flöze von Stoberau nach Breslau. Am 21. 2 mit Eisen von Schönsalz und Oppeln nach hier, 3 Flöze von Stoberau nach Breslau, 2 leer stromauf. Am 22. 1 mit Weizen von Brieg nach Stettin, 1 mit Gütern und Talg von Stettin nach Oppeln, 1 mit Mehl und Eisen von Oppeln nach Berlin, 2 mit Eisenbahnschwellen von Oppeln, 2 leer stromauf. Am 23. 2 mit Eisen von Oppeln nach Breslau, 1 mit Eisenbahnschwellen von Gleiwitz nach Breslau, 2 leer stromauf.

Gegenwärtig sind die heissten Fluthschleusen bis auf die Fluthschleuse der Neumühle noch alle gefasst. — Die Dampfer im Oberwasser werden von Monat Mai an auch des Vormittags courirren und zwar von früh 8 Uhr allständlich nach Sanssouci und dem zoologischen Garten. Während der Nachmittage wird die Abfahrt von hier 1/2 stündlich erfolgen. — An der Hundsfelderbrücke wird durch Schiffer ungeachtet d. s. hohen Wasserstandes Sand zum Verkauf gebaggert.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflegi.

Proceß gegen Julie von Ebergenyi.

+ + + Wien, 22. April. Als die Angeklagte eintrat, empfing sie lautlose Stille, hunderte Augen wendten sich ihr zu und suchten in ihren Mienen den Zug, welcher die Mörderin verrath — ein eignthümliches Zeichen des Menschen lebenden Moralbewußtseins, daß man unwillkürlich bei dem Mörder die Prädestination voraussezt und in seinem Gesichte das Kainszeichen sucht. Nun, den Stempel des Mordes trägt das Gesicht Julie von Ebergenyi's nicht, aber den hochmütiger Robheit. Der Blick, der aus ihrem dunklen, von breiter glatter Stirn überschatteten Auge manchmal fühlh hervordringt, hat nichts von der tigerhaften Wildheit und ähnelnd Schärfe einer Mörderin. Nur ein böser Zug zieht sich um den herbgeschlossenen Mund, möglicherweise ein Theil der Maske, welche sich die Unglückliche für den Kampf zurechtegelegt hat, den sie durch vier lange Tage, für ihre Ehre, ihre Zukunft, vielleicht ihr Leben kämpft soll. Die Toilette, die sie trägt, ist keine freigewählte. Sie ist diejenige, in welcher sie in München aufrat und welche bereits im Morgenblatte beschrieben war. Kaum ist die Angeklagte im Saale und an ihrer Seite die Wache mit aufgespanntem Bajonette erschienen, bedekt sie ihr stark gerötetes Gesicht mit einem Sacktuch und want auf ihren Platz. Von da wechselt die Farbe ihres Gesichtes, in dem die Spuren schwerer Leiden zu sehen sind, in jedem Nu; bald ist es blau, bald rot.

Fast zugleich mit der Angeklagten erscheint der Gerichtshof. Er besteht aus dem Präsidenten, Landesgerichtsrath Giuliani, den Botanten, Landesgerichtsräthen Kubasta und Gerner, Secretären Bauminger und Czeyka, einem Ersatzrichter und dem Schriftführer Dr. Koppler.

Alles im Saale erhebt sich.

Präf.: Ich erkläre die Verhandlung für eröffnet und gestatte allen Anwesenden, sich niederzulassen. — Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Geistestand der Verhandlung aufzurufen.

Schriftführer: Anklage gegen Julie v. Ebergenyi v. Telekes, Ehren-Stiftsdame, wegen des Verbrechens des Mordes.

Präf. (zu dem Saaldienner): Lassen Sie die Zeugen eintreten.

Als Zeugen sind vorgeladen: Herr Franz Janoschka, Fräulein Elise b. Thurneyssen, Fräulein Elise b. Malanotti, Fräulein Agnes Mario, Frau Maria Ernst, Herr Theodor Rampacher, Herr Heinrich Dierkes, Herr August Angerer, Fräulein Elise Kubesch und Adalbert Mikulitsch. Der Staatsanwalt behält sich diesfalls weitere Anträge vor.

Der Präsident ermahnt die Zeugen zur Angabe der Wahrheit unter Hinweis auf den abgelegten Eid, da es nicht bloss eine schwere Sünde sei, deren man sich durch eine falsche Aussage schuldig macht, sondern man auch sich wegen des Verbrechens des Betruges schweren Strafen ausseze. — „Diese Abhandlung gilt auch Ihnen, Herr Dierkes.“ sagt der Präsident, „denn auch Sie, der bis heute noch nicht beeidet ist, könnten in die Lage kommen, Ihre Aussage zu befehlen.“

Präf. (zur Angeklagten): Ich ermahne Sie zur Aufmerksamkeit auf den Gang der Verhandlung und fordere Sie auf, die Wahrheit anzugeben. — Angeklagte, tief bewegt, weint, (Unruhe.)

Präsident: Ich ersuche die Anwesenden, sich niederzulassen und ruhig zu bleiben.

Präf. (zur Angeklagten): Ihr Name? — Angeklagte antwortet unhörbar. — Präf.: Ich bitte Sie, laut zu sprechen. Die Verhandlung ist öffentlich, jeder Anwesende hat das Recht, Sie zu hören. Ihr Name? — Angeklagte: Julie v. Ebergenyi.

Präf.: Wo sind Sie geboren? — Angeklagte: In Szecsen bei Steinamanger. — Präf.: Wie alt? — Angeklagte: 24 Jahre. — Präf.: Sind Sie ledig? — Angeklagte: Ja. — Präf.: Sie sind Ehren-Stiftsdame des Damenstiftes zur Schule Jesu zu Brünn? — Angeklagte: Ja. — Präf.: Sie hatten keinen Anstand bei Gericht? — Angeklagte: Nein. — Präf.: Ich bitte Sie, dem Verlaufe der Verhandlung mit Aufmerksamkeit zu folgen. Wollen Sie sich niederlassen.

Der Staatsanwalt begründet die Anklage durch die im Morgenblatte bereits mitgetheilte Rede.

Nach Beendigung der Rede ermahnt der Präsident die Anwesenden, sich ruhig zu verhalten, lädt die Angeklagte ein, sich zu erheben und auf alle Fragen klar und deutlich zu antworten, mit der Bemerkung, daß das Gesetz wohl vorschreibe, daß man stehend zum Gerichtshofe spreche, daß mit Rücksicht auf die längere Dauer des Verhörs es der Angeklagten jedoch gestattet werde, wenn sie sich müde fühle, um einen Sessel zu ersuchen. (Bewegung im Saale.)

Präf.: Ich muß um Ruhe ersuchen, sonst müßte ich den Saal räumen lassen.

Die Angeklagte ist sehr bewegt; man sieht an ihr die Zeichen der großen Aufregung, die sie beherrscht. Die Blide hält sie beinahe fortwährend zu Boden geklemmt und nur von Zeit zu Zeit schlägt sie die Augen auf, um einen schnellen Blick auf Richter und Zuhörer zu werfen.

Der Präsident beginnt das Verhör.

Präf.: Sie sind am 9. Februar 1842 in Szecsen geboren. Wie lange sind Sie dort geblieben? — Angeklagte: sehr leise. — Präf.: Sie haben angegeben, daß Sie, 3—4 Jahre alt, mit Ihrer Mutter nach Pest gezogen sind? — Angeklagte: Ja. — Präf.: Dort kamen Sie in das Schröder'sche Institut und wurden dabei erzogen bis zu Ihrem achten Jahre. Sie sind dort geblieben, dann nach dem Tode Ihrer Mutter mit Ihrem Vater nach Szecsen gezogen? — Angeklagte: Ja. — Präf.: Dort sind Sie geblieben bis zum Jahre 1867, bis Sie in demselben Jahre Ihren Aufenthalt in Wien nahmen? — Angeklagte: Ja. — Präf.: Sind Sie mit Zustimmung Ihrer Angehörigen von Szecsen weg und zogen nach Wien mit großer Überwindung? — Angeklagte: Nein. — Präf.: Nicht, es war gegen den Willen Ihres Vaters und Ihrer Angehörigen? Wo haben Sie Ihren Aufenthalt genommen? — Angeklagte: Bei meiner Taufpatin. — Präf.: Wie lange waren Sie dort? — Angeklagte: zwei Monate. — Präf.: Zwei Monate meinen Sie? Es kommt vor, daß Sie einen Monat dort waren? — Angeklagte: (sehr leise): Möglicher. — Präf.: Sie haben im 2. Stock ein Zimmer gemietet bei Clara Steinlechner. Was hat Sie bestimmt, diesen Unterstand zu wählen. — Angeklagte: Weil ich mußte. — Präf.: Warum mußten Sie diese Wohnung nehmen? — Angeklagte: Es wurde mir genehmigt.

Präf.: Und zwar, wie diese Frau behauptet, aus dem Grunde, weil Sie häufig Besuche von Männern zu jeder Stunde empfingen, was ihr unangenehm war, weil es ihren Ruf bedrohte. — Angeklagte: Dies ist eine Verleumdung. — Präf.: Wohin sind Sie von dort gegangen? — Angeklagte: Himmelpfortgasse zur Frau v. Humburg. — Präf.: Wie lange sind Sie dort geblieben? — Angeklagte: Beilängig bis 3. August. — Präf.: (es ist ein fürchterliches Geräusch im Saale. Präsident sagt: Ich ersuche die Versammlung, sich still zu verhalten, ich müßte sonst den Saal räumen lassen): Sie sind bis 3. August dort geblieben, am 3. August erscheinen Sie in einer neuen Wohnung, welche war diese? — Angeklagte: Krugerstr. Nr. 13. — Präf.: Diese Wohnung hatten Sie bis jetzt inne?

Präf.: Seit wann sind Sie Ehren-Stiftsdame? — Angeklagte: (spricht sehr leise unter Beziehen stets steigender Aufregung): Seit 6. Juli 1867.

Präf.: Von diesem Datum ist die a. h. Entschließung, am 19. Juli wurde die Tare von 50 Ducaten erlegt und Ihnen die Ordens-Abzeichen verabschiedet. Sie haben gehört, welche Anklage gegen Sie erhoben wird. Wollen Sie sich im Allgemeinen darüber aussprechen. Erzählen Sie den Hergang, der Sie auf die Anklagebank brachte. — Angeklagte schweigt. — Präf.: Fassen Sie

Muth. — (Pause.) — Angeklagte (leise, sich mit der Hand die Stirne bedeckend): Ich bin nicht die Thäterin.

Präf.: Sie sind nicht die Thäterin? Wollen Sie sich im Allgemeinen über die Einzelheiten der Anklage aussprechen. Seit wann kennen Sie den Grafen Chorinsky? — Angeklagte: Seit dem 6. Mai 1867. — Präf.: Sie haben ihn zufällig in einer Gesellschaft kennen gelernt. Hat er bald, nachdem Sie ihn kennen gelernt, Ihr Haus besucht? — Angeklagte: Schon am nächsten Tage.

Präf.: Wann wurden die Beziehungen inniger? — Angeklagte: Ein paar Tage darauf. — Präf.: Wann haben Sie zuerst erfahren, daß er bereits verheirathet ist? — Angeklagte spricht leise, daß sie nicht verstanden werden kann und sucht vergebens nach Worten. — Präf.: Ich verstehe Sie nicht. — Angeklagte: Gleich nach den ersten Tagen. — Präf.: Also gleich nach den ersten Tagen hat Ihnen Graf Chorinsky mittheilt, daß er verheirathet sei? Wann wurde Ihnen bekannt, daß das Verhältnis in eine Ehe übergehen sollte? — Angeklagte: Auch gleich in den ersten Tagen.

Präf.: Nachdem Sie schon wußten, daß Graf Chorinsky verheirathet sei, was wurde Ihnen vorgebracht, wie das Hinderniß beseitigt werden sollte? — Angeklagte: Eine gerichtliche Scheidung. — Präf.: Der Graf Chorinsky ist katholisch. Sie sind es auch; eine gerichtliche Scheidung würde Sie nicht zu einer Ehe ermächtigt haben. — Angeklagte: Wir beabsichtigten einen Religionswechsel. — Präf.: Wo sollte dieser stattfinden? Hand eine bestimmte Verabredung statt? — Angeklagte spricht unverständlich. — Präf.: Ich bitte, vernehmlicher zu sprechen. Dachten Sie, der Graf werde nach der Scheidung im Kriegsdienste verbleiben? — Angeklagte: Wir dachten daran, daß er später den Kriegsdienst zu verlassen habe. — Präf.: Dem steht die Aussage Ihrer Schwester entgegen, die in einem Briefe an den Grafen Chorinsky ihre Protection anbietet und ihm in Aussicht stellt, sie werde in der Lage sein, ihm zu einem Avancement befähig zu werden. Woher wollten Sie übrigens die Geldmittel nehmen, um sich zu etablieren? — Angeklagte: Wir hofften auf solche. — Präf.: Nach einer Auskunft von Seite des Stuhlrichteramtes machten Sie Anspruch auf ein nach dem Tode des Vaters auszuzahlendes Capital von 20,000 fl.? — Angeklagte: Ja.

Präf.: Das Capital war aber zu 5 Prozent angelegt. — Angeklagte: Durch die Zuverlässigkeit meines Bruders hoffte ich Geld zu erlangen, um mich ins Ausland zu begeben. — Präf.: Wurde das unter Ihnen besprochen? — Angeklagte: Ich weiß es nicht genau. — Präf.: Es deuten Briefe und andere Dinge auf das Vorhaben hin, die Sache auf andere Weise zu lösen. — Angeklagte: Ich habe mich blos auf die Güte meines Bruders verlassen. — Präf.: Wann sollte die Ehelichung überhaupt stattfinden? War ein Termin festgelegt? — Angeklagte: Es war kein Zeitraum festgelegt.

Präf.: Nach den Erhebungen war allerdings ein Zeitraum festgesetzt, und zwar vor Kathrein, später wurde er auf Anfangs Fasching und zuletzt spätestens Anfangs Frühjahr verändert. — Angeklagte: Von dem weiß ich nichts. — Präf.: Sie haben Ihre Schwester im Juni 1867 hierherberufen und ihr mitgetheilt, Sie seien die Braut des Grafen Chorinsky, da seine Frau mit einem unheilbaren Leiden behaftet sei und Ihnen bald Platz machen werde. — Angeklagte: welche, je weiter das Verhältnis gedreht, immer verlegener wird und kaum Worte findet: Das war auf die Absicht der Scheidung hin.

Präf.: Sie hatten aber gehört, die Frau Gräfin lebe noch und der Herr Graf Gustav Chorinsky sei verheirathet. — Angeklagte: Ich habe später erfahren, sie sei tot. — Präf.: Ihrer Fräulein Schwester haben Sie mitgetheilt, der Graf Gustav Chorinsky sei gezwungen worden, die Ehe mit seiner Gemahlin einzugehen, und er habe sich darum fern von ihr gehalten. — Angeklagte: Ich habe es von meinem Gustav erfahren. — Präf.: Ihr Bräutigam hat ja um Ihre Hand angehalten. — Angeklagte: Er hat es gethan, weil ich mich mit ihm verabredet hatte, daß er mich damit vor meiner Familie vertheidige und dieselbe beruhige, daß ich die Braut eines Ehrenmannes bin. — Präf.: Sie sind schon im Juni mit ihm verlobt worden. — Angeklagte: Das kann man nicht sagen. — Angeklagte: Ich habe mich darum fern von ihr gehalten, und er habe sich darum fern von ihr gehalten.

Präf.: Ihr Herr Vater hat zum Bündnis seinen väterlichen Segen gegeben, und Sie haben sich an Ihren Bruder gewendet am 15. und 19. September, die Mittel herbeizuführen, um die Heirath mit dem gehörigen Comptor begeben zu können. — Angeklagte: Mein Gustav hat es so gewünscht, um die Sache dann nicht auf einmal überstürzen zu müssen. (Weint.)

Präf.: Fassen Sie Muth, lassen Sie sich Zeit. Wie ernst diese Absicht auf Ehe gemeint war, beweist schon, daß Sie im August 1867 den ältesten und innigsten Freund Ihres Hauses brieftisch ersucht, er möge sich schließlich nach Wien begeben, um hier wegen des Abschlusses der Vermählung mit Ihnen Verabredung zu treffen. — Angeklagte: Es war dabei immer von einer Scheidung die Rede. — Präf.: Es wurde von einer Scheidung nichts erwähnt. Es wurde ihm nur Graf Chorinsky vorgestellt und erklärt, daß dieser Sie heirathen werde. — Angeklagte: (spricht leise und stotternd): Möglicher — nein — ich weiß nicht.

Präf.: Frau Elise b. Pürkmeister bestätigt ebenfalls, daß Graf Chorinsky ausdrücklich erklärte, er werde Sie in nächster Zukunft heirathen, daß er als Bräutigam vorgestellt wurde; bestätigt, daß eine Verlobung stattgefunden hätte, noch zur Zeit, als Sie in der Himmelpfortgasse wohnten. — Angeklagte: Was die Verlobung betrifft, so ist die Aussage unrichtig aufgefaßt; dies verteidigt sich von selbst, da eine Verlobung nur in Gegenwart der beiderseitigen Eltern stattfinden kann.

Präf.: Sie haben ihr im Oktober ein Brautkleid gezeigt und bei dieser Gelegenheit erklärt, daß jetzt nächstens die Hochzeit stattfinden werde. — Angeklagte: Ein Brautkleid war es keinesfalls, sondern nur ein Anzug (sehr bewegt), der zur Hochzeit verwendet werden sollte.

Präf.: Dies ist eben ein Brautkleid. Marie Ernst, Modistin, bestätigt die Aussage, daß Sie schon im September 1867 ein Spitzenkleid um 310 fl. gekauft haben, mit der Aussage, es sei für die Hochzeit bestimmt. — Angeklagte: Das ist richtig, jedoch (unterdrückt das Weinen) nicht mit der Absicht, daß eine halbige Hochzeit sein solle, indem die Angeklagte vermag nicht mehr weiter zu sprechen. — Präf.: Nehmen Sie Platz und sprechen Sie sitzend. — Angeklagte setzt sich. — Präf.: Sie haben auch gegen Graf Wimpffen und Herrn Alexander Standfels dieselbe Neuherierung gethan und kurz vor Ihrer Verhaftung am 26. November mit Ihrer Schwester bedeutender Einschläge gemacht und dabei erklärt, daß Sie in vier Wochen wiederkehren und dann heirathen werden. — Angeklagte: Ich habe das möglichst gesagt, aber es war ja dabei nicht die Zeit genau bestimmt, sondern nur im Allgemeinen angegeben.

Präf.: Wie sehr Sie sich in diesen Gedanken hineingelegt, beweist, daß Sie selbst nach Ihrer Verhaftung unmittelbar aus dem Arrest auf Schleichwegen bestrebt waren, an Ihren Bruder Stephan einen Bittel des Inhaltes gelangen zu lassen: Die Heirath mit Gustav wird sehr bald vor sich gehen. — Angeklagte: Wir rechneten auf die gerichtliche Scheidung.

Präf.: Es wurde in Ihrem Beiseite ein Brief des Grafen Chorinsky gefunden, der auch auf die sehr ernste und dringende Absicht hinweist, den Plan durchzuführen und die Ehe zu schließen. Im Anfang dieses Briefes an Ihre Schwester heißt es: „Gefallen Sie mir, mich als den künftigen Beschützer und Gemahl meiner angebotenen, himmlischen Julie zu nennen; ich habe ihr zu dem Gefäßnis meiner ratenden Anbetung noch das gemacht, daß ein langdauernder Proceß, in den ich verwickelt bin, mich zwingt, noch zu warten.“ Sie wußten, daß Graf Chorinsky verheirathet sei, Sie haben dies schon in den ersten Tagen erfahren — und hier wird nun von einem Proceß als Hinderniß gesprochen. — Angeklagte: Wir hofften auf die gerichtliche Scheidung.

Präf.: Es liegt ein Concept von der Hand des Grafen Chorinsky vor, welches Sie schreiben läßt: „Mein Gustav ist durch und durch ein Ehrenmann, der nie mit jener Person lebte, an die er durch gefälschte Documente wie durch seine Ehe gebunden ist, welche die ganze Familie Gustav's haft und verachtet, jene elende Person.“ Wer hat diesen Brief geschrieben? — Angeklagte: Ich selbst, ich habe meinen Gustav als Ehrenmann gekannt.

Präf.: Sie haben den Brief selbst geschrieben? Wie kommt es, daß er die Büge des Grafen Chorinsky trägt? — Angeklagte: (stum, verständlich, spricht sehr leise): Graf Chorinsky hat ihn abgeschrieben.

Präf.: Graf Chorinsky, über dieses Schreiben vernommen, behauptet, daß er dieses Concept selbst als solches verfaßt, und dahin weisen auch die Ausschreibungen darauf, damit Sie es abschreiben. — Angeklagte: Nein, ich muß gestehen, mein Gustav ist sehr zerstreut. — Präf.: Ich werde später Gelegenheit haben, den Brief Ihnen vorzulegen. In einem Briefe an Sie ohne Datum kommt folgende Stelle vor: „Ich sehe dem Tage unserer Heirath mit Ungeduld entgegen; es ist unser beiderseitiger Wunsch, uns ganz anzugehören.“ — Angeklagte: Ja, dieses Schreiben entsprang aus unserer wahren gegenseitigen Neigung.

Präf.: In einem Briefe des Grafen Gustav Chorinsky vom 2. August v. J. kommt eine Stelle vor: „Ich muß dich bald heirathen, wir müssen bald vor der Welt verheirathet sein.“ Es ist davon die Rede gewesen, daß Sie die Heirath ermöglichen sollen. Mehrere Briefe des

Freitag, den 24. April 1868.

Grafen enthalten immer den Wunsch, sich mit Ihnen zu verbinden. — Angeklagte: Ein solcher Wunsch war sehr natürlich und bestand auch. — Präf.: Es liegt ein Schreiben des Grafen Gustav Chorinsky vom 4. August v. J. vor, in welchem es heißt: „Sobald ich dich geheirathet habe, wird Alles gut sein; nur verlobt möchte ich jetzt schon sein, Geld ist bald geschafft; ich kann nicht leben ohne dich, ich werde mich dem Vater erklären u. s. w.“ Wenn sich die Sache nach Ihrer Angabe verhalten würde, wenn Sie die Absicht hatten, auf legalem Wege dieses Ziel zu erreichen, wie kommt es, daß Sie bei der ersten Vernehmung alle diese Umstände gelegent haben? Sie haben damals eine ganz außerordentliche Besonnenheit gezeigt. — Angeklagte: Ich wollte anfangs nur mit dem Grafen Chorinsky ein Freundschaftsverhältnis gestehen; ich hatte keine weitere Absicht.

Präf.: Sie haben erklärt, nach einem Monat würden Sie geschieden sein, weil Sie nicht, wie er es verlangte, unter vier Mauern leben könnten. — Angeklagte: Weil er eifersüchtig war.

Präf.: Diese Erklärungen sind an verschiedenen Stellen Ihres Verhörs eingetretet; wie kommt es nun, daß Sie heute anders als damals sprechen? — Angeklagte schweigt.

Präf.: Sie sagten in der Untersuchung, Gustav spiele sich auf den Vorwürfen hinaus; Sie sagten, Sie wollten nicht heirathen, weil seine Frau noch lebte? — Angeklagte: (stum verständlich): Ich konnte mich nicht fassen.

Präf.: Sie sprachen noch viele unwichtige Umstände aus. Sie sagten, Sie hätten die Gräfin nie gesehen, nie von ihr gehört; daß Sie nicht wußten, sie lebe in München; endlich gaben Sie zu, in München gewesen zu sein; was wollten Sie dort? — Angeklagte: Ich wollte eine Versöhnung zwischen ihr und dem Grafen vermitteln.

Präf.: Mit Ihrer erklärt Liebe zum Grafen, mit den verächtlichen Neuerungen dessel

— Angell.: Es war davon die Rede, weil ich Gustav erzählte, daß ich eine Schachtel sendung zu besorgen habe. — Präf.: Wann war das? — Angell.: Im Juli. — Präf.: Ja, im Juli haben Sie wirklich den Herrn Rampacher kennen gelernt. Aber von der Schachtel sendung war erst im November die Rede. Ich bitte aber, zu sagen, ob nicht ein anderes Motiv geltend war, daß Sie daranlaßt, mit Herrn Rampacher in Verkehr treten zu wollen? Sie wurden Herrn Rampacher als Cousine des Grafen vorgetragen? — Angell.: Ja, das ist richtig. Rampacher hätte mich auf einer Reise nach München, die ich vorerst gegen den Willen des Grafen Chorinski unternehmen wollte, begleiten sollen. Gustav hat aber mir die Reise nur allein gestattet. Er war zu eisernechtig.

Präf.: Graf Chorinski hat noch einen zweiten Mann, der kräftig sein sollte, geführt. Rampacher, den er um Zuweisung eines solchen erfuhr, habe bedauert, nicht selbst dienen zu können; er empfahl später den Zeugen Dierkes. Als er den Rampacher zur Zuweisung eines zweiten Mannes aufforderte, machte er dabei eine Handbewegung, als handle es sich darum, jemanden zu misshandeln. Er schrieb dann einen Brief an Sie, wo es mit Bezug auf die Reise heißt: „Wenn es Dir nur gelingt, sonst müßten Rampacher und Dierkes hin.“ Um welcher Sache, deren Gelungen oder Nichtgelungen in Aussicht genommen wurde, handelte es sich da? — Angell.: Wir waren von einem Begleiter abgelenkt, ich wollte selbst hin, um zu leben, ob eine Versöhnung möglich sei; wenn nicht, sollten die nötigen Papiere zur Scheidung befragt werden.

Präf.: Zeuge Rampacher erzählte, daß er schon damals nicht geweisst habe, daß ihn und Dierkes Graf Chorinski zur Wegbeschaffung der Gräfin benötigt wolle. — Angell. macht eine verneinende Bewegung. — Präf.: Wir werden vom Zeugen später die Gründe dieser seiner Meinung hören. Welches Ansehen haben Sie damals an den Baron Lopresti gestellt? — Angell.: Er war zur Besorgung eines Todtenscheins der Gräfin Chorinski aussersehen. Ich habe von meiner Bekannten Horvath von dem Tode der Gräfin erfahren. Wir haben ihn seiner Vertrauenswürdigkeit wegen dazu ausgesucht und wollten auch über den wirklich eingetretenen Tod der Gräfin sichere Nachricht haben.

Präf. gönnt der Angellagten eine kurze Erholung und setzt dann das Verhör fort.

Präf.: Haben Sie das unter der Adresse Marie Ernst angelommene Rattengift bestellt? — Angell.: Ja. — Präf.: Wann haben Sie es bestellt? — Angell.: Ich erinnere mich nicht mehr. — Präf.: Haben Sie es auf Ihren Namen bestellt? — Angell.: Auf den Namen der Modistin Ernst. — Präf.: Welchen Vorwand hatten Sie für die Bestellung überhaupt und auf den fremden Namen insbesondere? Die Modistin wurde erfuhr, ein Badet in Empfang zu nehmen; Sie hatten angegeben, für den Bruder Rattengift verschreiben zu müssen? — Angell.: Es ist möglich, ich weiß es nicht genau.

Präsident verliest den Bestellungsbrief und fragt dann die Angellagte: Was hat Sie bestimmt, indirect zu bestellen? — Angell.: Ich hatte viele Commissionen.

Präf.: Haben Sie mit dem Grafen über das Gift gesprochen oder nicht? — Angell. verneint zuerst und bejaht sofort darauf diese Frage. (Sie sieht ganz erschüttert auf die Bank nieder.) — Präf.: Es ist auffallend, daß der Graf die Mitwissenschaft über die Bestellung des Giftes leugnet. — Angell.: Er hat ein schwaches Gedächtnis und dürfte es vergessen haben. Ich habe auch schon früher erwähnt, daß mein Gustav ein schwaches Gedächtnis hat. — Präf.: In dem Gange der Voruntersuchung war Ihre Aussage in dieser Beziehung anders lautend. Sie haben gelagt, Gustav wollte einmal etwas für die Ratten, aber es ist nicht dazu gekommen. — Angell.: Weil es die Marchande des modes zurückgeschickt hat.

Präf.: Es kommt vor, daß Sie sich bald darauf wieder um Gift bewarben; welcher Art war Ihr Verkehr mit dem Photographen Angerer? — Angell.: Dieser Verkehr war kein bedeutender. Dem Photographen in Stein am Anger war ich einige Gulden schuldig und durch Ablieferung einiger Chemicalien wollte ich meine Schulden abtragen. — Präf.: Im Journal Nr. 22 liegt ein Brief an Herrn Camillo Angerer vor, in welchem Sie erfuhr, er möge Ihnen Chemicalien senden, die ein Photograph benötige, da Ihr Bruder eine Passion im Photographieren habe, und Sie wollen ihn darin unterstützen. (Der Präsident verliest den Brief dieses Inhalts.) — Angell.: Ich wollte meinem Bruder in seiner Passion auch helfen. — Präf.: Sie haben vom Photographen Angerer die Chemicalien erhalten? — Angell.: Ja. — Präf.: Waren sie verpackt? — Angell.: Das kann ich nicht sagen, da ich nichts geben, indem sie in einem Kästchen zugeschlagen waren.

Präf.: Es liegt eine Rechnung d. a. 6. December vor: 4 Loth Cyanalkali, 3 Loth Silber, $\frac{1}{2}$ Quenthen Chloroform. — Angell.: Ich will und kann den Inhalt nicht bestreiten, da ich gar nichts gegeben von dem Inhalte des Kästchens. — Präf.: Sie haben in dem Briefe Chemicalien für Ihren Bruder verlangt? — Angell.: Auch theils darum, weil ich dem Herrn Angerer nicht zu wissen geben wollte, daß ich etwas schuldig bin. — Präf.: Es ist constatirt, daß Ihr Bruder sich nie mit Photographieren beschäftigt hat und auch nie etwas Derartiges erhalten hat. — Angell.: Das ist nicht wahr. — Präf.: Sie haben die Chemicalien so abgegeben, wie Sie sie erhalten? — Angell.: Ja. — Präf.: Frieren Sie verpackt? — Angell.: Das kann ich nicht sagen, um den Verdacht so viel als möglich von mir fernzuhalten. In der Untersuchung wurde ich überdies mit so vielen Fragen überhäuft, daß ich für keine meiner Antworten aufstehen kann.

Präf.: Der Photograph erfuhr dann, daß auf Ihnen ein Verbrechen laste, und hat daher seine Aussage nach Recht abgegeben. — Angell.: Die Aussagen des Photographen können mich nicht verdächtigen. — Präf.: Bezuglich der von Angerer gekauften Chemicalien geben Sie an, daß Sie selbe zurückgeschickt haben. Weiter wurde gesagt, das Kästchen hätten Sie geöffnet und die Gegenstände ausgeleert, dann hätte Gustav das Kästchen der Agathe gebracht? — Angell.: Hoher Gerichtshof! Ich erinnere mich nicht, dieses Kästchen geöffnet zu haben. Mein Gustav mag dieses Kästchen der Agathe gebracht haben, weil Agathe eine besondere Vorliebe für Kästchen und Schätzchen habe. — Präf.: Sie sagen, nur in Folge dieser Passion Ihrer Schwester, daß Sie Kästchen und Schätzchen gern besitzen, sei das Kästchen zu ihr gebracht worden. In der Antwort Ihres Verhörsprotokolls sagten Sie aus: Ich habe auch dem Gustav gesagt, daß das Kästchen weggeworfen habe. Sie hätten es aber einer Frau (Stein am Anger), die Sie dem Namen nach nicht kennen, auf der Gasse gegeben, das Kästchen, welches an Agathe geendet wurde, wäre ein ganz anderes gewesen. — Angell.: Hoher Gerichtshof, diese Angabe ist nur insofern unwahr, daß es mein Gustav anders aufzufassen haben mag.

Präf.: Sie haben also Ihren Gustav blos in Irrthum geführt? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie haben freilich früher anders ausgesagt. Sie sagten auch, Sie seien viel zu fetft, um wegen Gustav einen Mord zu verüben. — Angell.: Hoher Gerichtshof! Das Wort „fetft“ habe ich jedenfalls angewendet, weil ich den Gustav an mich setzen wollte, damit ihm Niemand näher trete. — Präf.: In dem Kästchen waren drei Gifte, und zwar in dem besondern Gewicht von mehreren Lothen, darunter Cyanalkali, welches, wie das gerichtliche Gutachten, das zur Verleistung kommt, darin wird, Cyanalkali von reinster Beschaffenheit war. — Angell.: Ich kann dies nicht bestreiten, aber ich weiß nicht, was darin war.

Präf.: Am 3. September sind Sie in den Besitz dieser Chemicalien gekommen, spätestens 5. September. Erzählen Sie uns nun, was Sie uns schon früher mittheilen wollten, etwa in Betreff der Schachtel. Kennen Sie diese Schachtel? (Zeigt sie vor.) — Angell.: Ja. — Präf.: Was für ein Bewandtniß hat es damit? — Angell.: Sie wurde mir mit dem Ertruden übergeben, sie zur Absendung zu übernehmen. Bald darauf wurden mir einige Zeilen geschrieben, ich miedt ein Poststiefel mit dem Buchstaben G machen lassen, jedoch mit dem Bemerkern, dies in Stein am Anger, keinesfalls in Wien zu thun. Der Zweck war, daß die betreffende Dame nicht erfährt, von wem die Sendung komme.

Nachdem ich die Adresse an Frau Ledske gegeben, weigerte ich mich dagegen, bis mir versichert wurde, daß kein Anstand dabei sei. Erst hierauf habe ich mich anheischig gemacht, für einen verlässlichen Boten zu sorgen, und als ich dies meinem Gustav zeigte, wollte er es durchaus nicht zugeben.

Präf.: Haben Sie die Schrift gesehen von der Adresse? — Angell.: Ich habe die Adresse und den Frachtbrief gegeben. — Präf.: War die Schrift eine gewöhnliche, war sie verstellt? — Angell.: Sie war eine ungewöhnliche.

Der Präsident kommt auf die von Brunn aus an Baronin Ledske verhandte Schachtel candirten Obstes zu sprechen und constatirt aus den gepflogenen Erhebungen, daß Rampacher 30 Fl. erhalten hatte, bloß zu dem Zwecke, um dasselbst eine Schachtel an Baronin Ledske aufzugeben.

Es wird weiter constatirt, daß Gräfin Mathilde von diesem Obst nichts genossen habe, und daß die beiden Dienstboten, welche dasselbe genossen hatten, keine nachteiligen Folgen empfanden. — Es wird noch constatirt, daß die Schachtel unter dem Namen aufgegeben wurde und daß für diesen Zweck in Ungarn ein Siegel angefertigt wurde.

Präf.: Es ist durch eine Note des Brünner Postamtes die Geldsendung konstatirt, als Aufgeber war eine Bay angegeben, das Siegel durch die Chiffre W.

Was hat Sie bestimmt, dieses Siegel in Stein am Anger machen zu lassen? Giel es nicht auf, daß Sie sich ein Siegel anfertigen ließen?

Angell.: Nein, da es sich nur um einen Scherz handelte, fiel es nicht auf, daß man das Siegel dort machen ließ. Ich hatte keine bösen Absichten. — Präf.: Die Schachtel ist an die Gräfin gelangt, dies wird durch glaubwürdige Zeugen bestätigt. Wie kommt es, daß Sie selbst Bedenken ausprägen, was mit dieser Schachtel geschehen sei. Sie sagten in der Voruntersuchung, die Horwath mutet was in die Schachtel gegeben haben, sie ging zu dem Zuckerbäcker und nachdem sie zurückkehrte, machte sie sich im Nebenzimmer mit dem Schachtel zu schaffen: Sie sagte, sie habe es auf die Gräfin Mathilde abgeschaut.

Angell.: Giebt widersprechende Antworten.

In der Untersuchung war ich von den vielen Fragen aufgeregt.

Präf.: Sie erwähnen der Schachtel und folgen bei, eine Baronin Bay habe diese gebracht und Sie gebeten, sie abzusenden, weil die Gräfin Mathilde auf die Probe gestellt werden sollte, ob sie etwas annahme. Sie sagen weiter, ich bitte Gustav nicht zu fragen, er kennt sich nicht aus.

Angell.: Ich war damals so aufgeregzt, daß ich nicht wußte was ich that.

Präf.: Gerade zur Zeit, als Sie diese Angaben machten, haben Sie aus dem Arrest einen Zettel an den Grafen richten wollen mit Bezug auf die Schachtel. Sie geben ihm darin eine genaue Instruktion in Betreff dessen, was er mit der Schachtel zu tun habe. Sie vermuteten damals, der Graf sei hier im Arrest. — Präf. verliest den Zettel.

Angell.: Es ist darauf kein so großes Gewicht zu legen.

Präf.: Sie haben in diesem Zettel angegeben, die Bay hätte schon im Juni gesagt, sie wolle eine Bekannte auf die Probe stellen. Sie sagen weiter: Sie wissen über den Inhalt der Schachtel gar nichts, während Sie in der Voruntersuchung das Gegenteil aussagten.

Angell.: Ich habe mich über den furchtbaren Verdacht, der auf mir lastete, so gebrüllt, daß ich mir in der Aufregung widersprach.

Präf.: Der Graf leugnet jede Kenntnis von der Schachtel und auch vom Zettel. Er sagt: Ich habe dem Rampacher 30 Fl. gegeben, damit er seine Frau besuchen könne, aber von der Schachtel weiß ich nichts.

Angell.: Das ist mir nicht bekannt, nur weiß ich, daß er sich gesträubt hatte, der Horwath abzuschaffen zu thun und erst auf mein bitten einwilligte, daß Rampacher nach Brunn reisen solle.

Präf.: bemerkte, daß Graf Chorinski immer bei der Behauptung bleibe, er wisse von der Schachtel sendung gar nichts, worauf Angellagte erwiderte, sie habe sich darum erfuht, nichts über den ganzen Vorgang zu sagen.

Es wird constatirt, daß das Siegel, mit dem die Schachtel verschlossen war, bei Gustav Holland im August angefertigt und abgeliefert worden sei und falsche Namen enthalten habe. Angell. beantwortet dies damit, daß ihre Freundin Horwath einen Bekannten hatte, der die Gräfin Mathilde Chorinski auf die Probe habe stellen wollen, ob sie etwas annehme oder nicht, sie (die Angell.) habe sich nie mehr an dieser Sache beteiligt. Alle weiteren Fragen über ihre und die Schritte des Grafen Chorinski nach dem Tode der Gräfin, den sie von der Horwath erfahren zu haben angibt, beantwortet Angell. damit, daß sie nunmehr alle Hindernisse beseitigt glaubten und so schnell als möglich ihre Vereinigung bewerkstelligen wollten.

Auf die Frage, warum Graf Chorinski erst beim Commissär Breitenfeld, dann aber aus München in dringender Weise Nachricht über die Wohnung

seiner Frau verlangte, da er eine solche doch viel leichter von seiner Familie habe erhalten können, die sich mit der Gräfin Mathilde in steter Correspondenz befunden habe, erwähnt Angell. beantwortet dies damit, daß ihre Freundin Horwath einen Bekannten hatte, der die Familie des Grafen Gustav sei stets discret genug gewesen über sein Verhältnis zur Gräfin Mathilde zu schwören, es zu übergeben, Graf Gustav habe seinerseits daher nicht durch eine Anfrage über ihre Frau dieses Verhältnis gegenseitigen Stillschweigens stören wollen, und darum habe er indirect eine Auskunft gefordert. Präf. erwähnt, daß die Angell. insofern in einen Widerspruch sich verwickelt habe, als sie einmal angab, die Adresse durch die Erfindung des Grafen Chorinski erfahren zu haben, und später, sie wäre erst in München zur Kenntnis der Adresse gelangt. Darauf bittet sie, auf ihre in der Voruntersuchung abgegebene Erklärungen keinen Werth zu legen, da sie selber unter dem Eindruck der Verwirrtheit abgegeben, die durch die Schmach eines solchen Verdachtes und die damit verbundenen Aufregungen entstanden seien.

Angell.: Haben Sie von der Adresse gar keinen Gebrauch gemacht?

Angell.: Gar keinen.

Präf.: Die Gouvernante hat ausgesagt, Graf Chorinski habe sich wegen eines Empfehlungsschreibens an die Baronin Ledske gewendet und anfangs habe er auch ein Empfehlungsschreiben für eine Frau Berger verlangt.

Angell.: Das Empfehlungsschreiben habe ich nicht abgegeben, aber in diesem Sinne habe ich dem Gustav geschrieben.

Präf.: In Mathilden's Notizbuch findet man einen Brief von Agnes.

Angell.: Durch mich nicht.

Präf.: Graf Chorinski bemerkte, daß Marie Agnes einen Empfehlungsschreiben an seine Frau abgeben sollte, und er habe von ihr erfahren, daß die Frau frank sei.

Angell.: Ich habe in diesem Sinne geschrieben.

Präf.: Es wurde schon früher verabredet, daß beweist ein Schreiben an dem letzten Tage des Aufenthaltes in München. Es ist offenbar darauf hingewiesen, daß bevor Ihre Erinnerung nach München verabredet war, daß er den Briefträger aussagen und ihm das Schreiben abnehmen, denn es findet sich die Stelle, „wie soll ich den Briefträger aussuchen?“

Angell.: Ich habe ihm das geschrieben.

Präf.: Antwort 149: „Ich sagte dem Gustav, daß ich nach München reisen wollte, um er brachte mir acht Tage vorher das Empfehlungsschreiben.“

Angell.: Es wurde damals gegen mich eine Drohung wegen des Verhältnisses vorgebracht.

Präf.: Aufgrund ist die Verantwortung des Grafen Chorinski. Er sagte: Agnes ist die ehemalige Gouvernante unseres Hauses, und in demselben Verhöre sagte er darauf, Agnes ist das Stubenmädchen der Agathe gewesen nach nicht kennen, auf der Gasse gegeben, das Kästchen, welches an Agathe geendet wurde, wäre ein ganz anderes gewesen. — Angell.: Hoher Gerichtshof, diese Angabe ist nur insofern unwahr, daß es mein Gustav anders aufzufassen haben mag.

Präf.: Sie haben also Ihren Gustav blos in Irrthum geführt? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie haben freilich früher anders ausgesagt. Sie sagten auch, Sie seien viel zu fetft, um wegen Gustav einen Mord zu verüben. — Angell.: Hoher Gerichtshof! Das Wort „fetft“ habe ich jedenfalls angewendet, weil ich den Gustav an mich setzen wollte, damit ihm Niemand näher trete. — Präf.: In dem Kästchen waren drei Gifte, und zwar in dem besondern Gewicht von mehreren Lothen, darunter Cyanalkali, welches, wie das gerichtliche Gutachten, das zur Verleistung kommt, darin wird, Cyanalkali von reinster Beschaffenheit war. — Angell.: Ich kann dies nicht bestreiten, aber ich weiß nicht, was darin war.

Präf.: Aufgrund ist die Verantwortung des Grafen Chorinski. Er sagte: Agnes ist die ehemalige Gouvernante unseres Hauses, und in demselben Verhöre sagte er darauf, Agnes ist das Stubenmädchen der Agathe gewesen nach nicht kennen, auf der Gasse gegeben, das Kästchen, welches an Agathe geendet wurde, wäre ein ganz anderes gewesen. — Angell.: Hoher Gerichtshof, diese Angabe ist nur insofern unwahr, daß es mein Gustav anders aufzufassen haben mag.

Präf.: Sie haben also Ihren Gustav blos in Irrthum geführt? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie haben freilich früher anders ausgesagt. Sie sagten auch, Sie seien viel zu fetft, um wegen Gustav einen Mord zu verüben. — Angell.: Hoher Gerichtshof! Das Wort „fetft“ habe ich jedenfalls angewendet, weil ich den Gustav an mich setzen wollte, damit ihm Niemand näher trete. — Präf.: In dem Kästchen waren drei Gifte, und zwar in dem besondern Gewicht von mehreren Lothen, darunter Cyanalkali, welches, wie das gerichtliche Gutachten, das zur Verleistung kommt, darin wird, Cyanalkali von reinster Beschaffenheit war. — Angell.: Ich kann dies nicht bestreiten, aber ich weiß nicht, was darin war.

Präf.: Aufgrund ist die Verantwortung des Grafen Chorinski. Er sagte: Agnes ist die ehemalige Gouvernante unseres Hauses, und in demselben Verhöre sagte er darauf, Agnes ist das Stubenmädchen der Agathe gewesen nach nicht kennen, auf der Gasse gegeben, das Kästchen, welches an Agathe geendet wurde, wäre ein ganz anderes gewesen. — Angell.: Hoher Gerichtshof, diese Angabe ist nur insofern unwahr, daß es mein Gustav anders aufzufassen haben mag.

Präf.: Sie haben also Ihren Gustav blos in Irrthum geführt? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie haben freilich früher anders ausgesagt. Sie sagten auch, Sie seien viel zu fetft, um wegen Gustav einen Mord zu verüben. — Angell.: Hoher Gerichtshof! Das Wort „fetft“ habe ich jedenfalls angewendet, weil ich den Gustav an mich setzen wollte, damit ihm Niemand näher trete. — Präf.: In dem Kästchen waren drei Gifte, und zwar in dem besondern Gewicht von mehreren Lothen, darunter Cyanalkali, welches, wie das gerichtliche Gutachten, das zur Verleistung kommt, darin wird, Cyanalkali von reinster Beschaffenheit war. — Angell.: Ich kann dies nicht bestreiten, aber ich weiß nicht, was darin war.

Präf.: Aufgrund ist die Verantwortung des Grafen Chorinski. Er sagte: Agnes ist die ehemalige Gouvernante unseres Hauses, und in demselben Verhöre sagte er darauf, Agnes ist das Stubenmädchen der Agathe gewesen nach nicht kennen, auf der Gasse gegeben, das Kästchen, welches an Agathe geendet wurde, wäre ein ganz anderes gewesen. — Angell.: Hoher Gerichtshof, diese Angabe ist nur insofern unwahr, daß es mein Gustav anders aufzufassen haben mag.

Präf.: Sie haben also Ihren Gustav blos in Irrthum geführt? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie haben freilich früher anders ausgesagt. Sie sagten auch, Sie seien viel zu fetft, um wegen Gustav einen Mord zu verüben. — Angell.: Hoher Gerichtshof! Das Wort „fetft“ habe ich jedenfalls angewendet, weil ich den Gustav an mich setzen wollte, damit ihm Niemand näher trete. — Präf.: In dem Kästchen waren drei Gifte, und zwar in dem besondern Gewicht von mehreren Lothen, darunter Cyanalkali, welches, wie das gerichtliche Gutachten, das zur Verleistung kommt, darin wird, Cyanalkali von reinster Beschaffenheit war. — Angell.: Ich kann dies nicht bestreiten, aber ich weiß nicht, was darin war.

Präf.: Aufgrund ist die Verantwortung des Grafen Chorinski. Er sagte: Agnes ist die ehemalige Gouvernante unseres Hauses, und in demselben Verhöre sagte er darauf, Agnes ist das Stubenmädchen der Agathe gewesen nach nicht kennen, auf der Gasse gegeben, das Kästchen, welches an Agathe geendet wurde, wäre ein ganz anderes gewesen. — Angell.: Hoher Gerichtshof, diese Angabe ist nur insofern unwahr, daß es mein Gustav anders aufzufassen haben mag.

Präf.: Sie haben also Ihren Gustav blos in Irrthum geführt? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie haben freilich früher anders ausgesagt. Sie sagten auch, Sie seien viel zu fetft, um wegen Gustav einen Mord zu verüben. — Angell.: Hoher Gerichtshof! Das Wort „fetft“ habe ich jedenfalls angewendet, weil ich den Gustav an mich setzen wollte, damit ihm Niemand näher trete. — Präf.: In dem Kästchen waren drei Gifte, und zwar in dem besondern Gewicht von mehreren Lothen, darunter Cyanalkali, welches, wie das gerichtliche Gutachten, das zur Verleistung kommt, darin wird, Cyanalkali von reinster Beschaffenheit war. — Angell.: Ich kann dies nicht bestreiten, aber ich weiß nicht, was darin war.

Br., 19 Thlr. Gl. pr. April und April-Mai 19% Thlr. bezahlt, schließt 19% Thlr. Br., Mai-Juni 19% Thlr. bezahlt, Juni-Juli - Juli-August 19% Thlr. Br., August-September 19% Thlr. bezahlt und Br., September 19% Thlr. bezahlt.
Sink ruhig.

Die Börsen-Commission.

Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 7051 das Gesetz, betreffend das Expropriationsverfahren im Bezirk des Justiz-Senats zu Chrenbretzenstein; vom 8. April 1868. Unter Nr. 7052 den allerhöchsten Erlass vom 2. März 1868, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Kreis Angerburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Angerburg über Ogonien, Posseken, Pietzken bis zur Löwenkreisgrenze, in der Richtung auf Löben. Unter Nr. 7053 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Angerburger Kreises im Betrage von 41,000 Thaler; vom 2. März 1868. Unter Nr. 7054 die Bekanntmachung, betreffend die allerhöchste Genehmigung der in der General-Versammlung der Preußischen Hagelversicherungs-Aktiengesellschaft vom 21. Deceb. 1857 anderweit beschlossenen Änderungen des Gesellschaftsstatus vom 15. März 1864 vom 2. April 1868 und unter Nr. 7055 den allerhöchsten Erlass vom 4. April 1868, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechtes für den Bau der Staats-Eisenbahnen von Dittersbach nach Altwasser und von Lubkau über Landeshut und Liebau bis zur böhmischen Grenze, und die Ausführung dieser Eisenbahn durch die königliche Commission für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Wien, 23. April. Im Club der Linken war heute Berathungsgegenstand: die Finanzvorlagen. Sturm beantragt eine Resolution in 4 Punkten. Erstens Bedeckung des Staatsdefizits durch außerordentliche Mittel; zweitens unannehbare Mittel sind die Aufnahme bleibender Anlehen und die Vermehrung der Staatsnoten. Eine höhere Belastung der Staatsgläubiger als durch die Summe des ungarischerseits übernommenen Staatschuldenbeitrags ist gerechtfertigt. Directe Besteuerung des Tagelohnes. Drittens werden die Finanzvorlagen vorbehaltlich ihrer Verbesserung prinzipiell als Basis der Herstellung der Ordnung des Staatshaushaltes erklärt. Viertens im Falle der Ablehnung der einzelnen Gesetzentwürfe seien positive Beschlüsse zur Lösung der Finanzfrage nach obigen Grundsätzen vorzulegen. Nach einer lebhaften Debatte wurden Punkt 1 und Punkt 2a und b angenommen. Die Berathung wird in der nächsten Clubsitzung fortgesetzt.

Madrid, 23. April. Marshall Narvaez ist heute 7½ Uhr Morgens gestorben, nachdem er den vom Papst über sandten apostolischen Segen und Ablaß empfangen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Berliner Börse vom 23. April. Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Vergleich-Märkte 130%. Breslau-Freiburger 118%. Neisse-Brieger 93%. Kassel-Oderberg 86%. Galizier 89%. Köln-Minden 133%. Lombarden 98%. Mainz-Ludwigshafen 128%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 97%. Oberschles. Litt. A. 186%. Oester. Staatsbahn 148%. Oppeln-Tarnow 76%. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien 76%. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Prioritäten 91%. Aheinische 118%. Warschau-Wien 58%. Darmst. Credit 89%. Minerva 35%. Oester. Credit-Actien 81%. Schles. Bank-Verein 113%. 5 proc. Preuss. Anleihe 103%. 4½ proc. Preuss. Anleihe 95%. 3½ proc. Staats- Schuldscheine 81%. Oester. National-Actien 54%. Silber-Anl. 60%. 1864er Loos 70%. 1864er Loos 48%. Italien. Anleihe 48%. Amerik. Anleihe 76%. Russ. 1866er Anleihe 107%. Russ. Banknoten 84%. Oester. Banknoten 87%. Hamburg 2 Monate 151%. London 3 Mon. 6. 24. Wien 2 Monate 86%. Warschau 8 Tage 84. Paris 2 Mon. 81%. Russ.-Polnische Söd.-Obligationen 85%. Poln. Pfandbriefe 67 (?). Bair. Prämien-Anl. 98%. 4½ proc. Oberschles. Prior. F. 93%. Schlesische Rentenbriefe 91%. Polnische Credit-Scheine 85%. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 53%.

Wien, 23. April. [Anfangs-Course.] 1860er Loos 81. — 1864er Loos 83. 20. Credit-Actien 179. 20. Staatsbahn 253. 90. Lombarden 168. 20. Napoleonsd'r 9. 35. Matt, unbelebt.

Berlin, 23. April. Roggen: gewiesen. April-Mai 71. Mai-Juni 70%. Juni-Juli 68%. Sept.-Okt. 59. — Rübbel: geschäftlos. April-Mai 10%. Sept.-October 10%. — Spiritus: niedriger. April-Mai 19%. Mai-Juni 19%. Juni-Juli 20%. Sept.-Oct. 19%.

Stettin, 23. April. [Telegr. Dep. des Bresl. Handels-Vl.] Weizenmutter, pro Frühjahr 106%. Mai-Juni 103%. — Roggen flau, pro Frühjahr 70%. Mai-Juni 69%. Juni-Juli 69. — Gerste stiel, pro Frühjahr 53. — Hafer pro Frühjahr 38%. — Rübbel flau, pro April-Mai 10%. Sept.-Oct. 10%. — Spiritus geschäftlos, pro Frühjahr 20%. Mai-Juni 20%. Juni-Juli 20%.

Inférat.

Landwirtschafts-Beamte,

Ältere unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Behörde in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schles. Vereins zur Unterstützung von Landwirtschafts-Beamten hies. Tauenienstr. 56b, 2. Et. (Rendant Glödner). [3617]

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Philippine mit Herrn Mar Lindenthal in Berlin beebe ich mich Verwandten und Freunden ergeben zu anzeigen.

Breslau, den 19. April 1868.

M. Richter.

Philippine Richter.

Max Lindenthal.

Verlobte. [4840]

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit Herrn Dr. Hermann Rothe, Stabsarzt am Kadettenhause in Plön, zeigen wir hier durch ergeben zu anzeigen. [4828]

Schätzendorf, April 1868.

Philipp Dyhrenfurth und Frau.

Marie Dyhrenfurth.

Dr. Hermann Rothe.

Verlobte.

Meine liebe Frau Emilie geb. Schiffer, ist heute von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. [4071]

Breslau, den 23. April 1868.

Louis Caffrere.

Heute wurde meine liebe Frau Olga, geb. Unger, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. [1626]

Oppeln, den 22. April 1868.

E. Münzer.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 19. d. M. starb in Görlitz unser einziger Sohn und Bruder Carl. Allen Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht, mit der Bitte, um stille Theilnahme. [4840]

Breslau, den 23. April 1868.

C. Schmidt, Ober-Ingenieur.

A. Schmidt, geb. Mathes.

Elisabeth u. Fanny Schmidt.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Den 22. d. M. Abends 10% Uhr starb nach schweren Leiden mit den heiligen Sterbesacramenten verehrt unser guter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater der Müttel Lehrer Ignaz Lange im Alter von 77 Jahren 9 Monaten. Dies zeigen tiefe trücht an. [4843]

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 22. April 1866.

(Verspätet.)

Am 14. April d. J. starb zu Dittmannsdorf i. Schl. im Hause seiner Eltern nach langerem Krankenlager unser lieber Bruder Heinrich Höhner stud. der Königl. Gewerbe-Akademie zu Berlin. Allen Freunden und Bekannten des Dahingeschieden widmet diese Anzeige Die Burschenschaft Teutonia, i. A. die Seriencommission: G. Lindenberg, W. Thewald, stud. math. stud. tech. Berlin, den 22. April 1868.

Mein vielgeliebter, theurer Mann der Kaufmann Rudolph Seidlitz starb gestern Abend 10 Uhr nach kurzen aber schweren Leiden in seinem 52. Lebensjahr. [1633]

Diese traurige Anzeige allen Theilnehmenden Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme. Stettin, den 22. April 1868.

Marie Seidlitz, geb. Mühlendorff.

Am 21. d. M. verstarb sanft Nacht 9½ Uhr nach kurzen Leiden in Folge eines Gehirnslags unser theurer Gatte, Vater, Bruder, der Oberamtmann Heinrich Tillner im Alter von 55 Jahren. [1635]

Hirschberg i. Schl., den 22. April 1868.

Die tiefegebeugten Hinterbliebenen.

(Verspätet.)

Heute Nachmittag 3 Uhr starb mein innigster geliebter Mann, der Gutsbesitzer Ferdinand Dittmann, im Alter von 35 Jahren am Nervenfieber, welches sich tiefbetrunken hat. [1639]

Msciszewo, den 22. April 1868.

Charlotte Dittmann, geb. Kirste.

Krakau - Oberschlesische Eisenbahn.

Verzeichnis

der arithmetisch geordneten 165 Nummern, welche in der am 15. April 1868 vorgenommenen achtzehnten Verloofung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind und vom 1. Juli d. J. ab bei dem Banhouse E. Helmann in Breslau durch Barzahlung eingelöst werden.

I. Obligations-Nummern.

30	3071	6089	8279	10865	13558	15581
34	3079	6142	8344	11037	13612	15645
102	3109	6150	8351	11078	13686	15651
138	3230	6160	8408	11093	13824	15703
206	3343	6262	8475	11207	13926	15937
288	3666	6477	8496	11363	14082	16166
413	3743	6551	8524	11576	14160	16211
706	3860	6899	8547	11791	14188	16250
926	4002	6931	8680	11807	14194	16252
1036	4221	7155	8785	12081	14418	16267
1046	4361	7221	8954	12159	14462	16367
1074	4415	7326	9063	12512	14470	16573
1247	4514	7333	9214	12631	14548	16768
1804	4763	7348	9244	12634	14641	16774
1913	4843	7392	9405	12895	14658	16864
2041	4920	7417	9735	12976	14735	16869
2072	5004	7462	9842	13012	14758	17277
2114	5015	7721	9927	13078	14833	17291
2152	5016	7773	9965	13172	15312	17324
2182	5158	7849	10029	13207	15327	17329
2241	5599	7874	10094	13314	15432	17583
2579	5843	8069	10153	13376	15503	17785
2649	5866	8245	10595	13468	15539	17832
2814	5987	8257	10752			

Verzeichnis

der arithmetisch geordneten 30 Nummern, welche in der am 15. April 1868 vorgenommenen neunzehnten Verloofung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind und vom 1. Juli d. J. ab bei der Banhouse E. Helmann in Breslau durch Barzahlung eingelöst werden.

II. Prioritäts-Actien.

476	1043	1516	1683	2080	2558	2999	3323
593	1404	1535	1751	2218	2822	3140	3379
714	1414	1631	2001	2397	2828	3191	3568
830	1481	1643	2028	2453	2962		</

Nr. 18 der Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung,
Neunter Jahrgang des in Schlesien am meisten verbreiteten Fachblattes,
erscheint am 30. April, dem ersten Tage des Breslauer Maschinenmarktes, und liegt auf dem Ausstellungsschrank aus; dieselbe empfiehlt sich
daher zu Geschäfts-Anzeigen jeder Art.

Annahme der Anzeige bis Dienstag den 28. Nachmittag 5 Uhr.
Breslau.

Expedition der Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung,
Herrenstraße Nr. 20.



Schlesische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft "Vulcan".

Die diesjährige

ordentliche General-Versammlung

findet am 25. Mai d. J., Mittags 1 Uhr im Saale des Hotels zur Post in Beuthen O.S. statt. Die Herren Actionäre werden zu derselben unter Hinweisung auf die §§ 15 bis 18 der Statuten hierdurch eingeladen.

Außerdem den im § 17 der Statuten aufgeführten Funktionen der General-Versammlung stellen wir:

- 1) die Beschlussfassung über Zahlung einer Abschlagsdividende von mindestens 2% für das laufende Jahr und
- 2) die, in Folge freiwilligen Ausscheidens erforderliche außerordentliche Wahl eines Verwaltungsraths-Mitgliedes für eine einjährige Amtszeit auf die Tagesordnung. Anträge stimmberechtigter Actionäre (§ 18 d. St.) müssen bis spätestens den 4. Mai d. J. in die Hände des Unterzeichneten gelangt sein.

Gleiwitz, den 24. April 1868.

Der Verwaltungsrath-Vorsitzende. Dr. Wollner.

Die vom Verein, bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung bestellte

Dreschmaschine,

von hier nicht bekannter Construction, ist angekommen, in Thätigkeit geprüft, und wird (außer Concurrentz) auf der

Frankensteiner Thierschau, 8. Mai 1868

ausgestellt sein.

Denjenigen Herren, welche sich dafür interessieren, wird auf Verlangen vom Vereinsvorstand die Erlaubnis zur Anfertigung von Zeichnungen bereitwilligst gewährt werden.

Diese Maschine wird in besonderer Verloosung ausgespielt.

Vorstand des Camenz' er landwirthschaftl. Vereins.

Der Breslauer Schlachtviehmarkt
ist zwar täglich geöffnet, die Haupt-Markttage indess finden jeden Montag und Donnerstag

und, wenn Festtage eintreten, Tags darauf statt, wovon wir hiesige und auswärtige Producenten benachrichtigen.

Breslau, den 18. April 1868.

Breslauer Schlachtviehmarkt-Gesellschaft. (Janke & Co.)

[1624]

Nur noch kurze Zeit!



Hotel zum blauen Hirsch.

Reimer's
berühmtes anatomisches
und ethnologisches

Museum.

Für Herren geöffnet täglich außer Dienstag und Freitag von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
Für Damen jeden Dienstag und Freitag von 2 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends.

Entree 5 Sgr.

Militärs vom Feldweibel abwärts 2½ Sgr.

[1409] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Klingelgasse unter Nr. 3 gelegenen, im Hypothekenbuch der Odervorstadt Band 4, Blatt 281 verzeichneten, auf 7320 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 3. Septbr. 1868, Borm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminszimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 21. Januar 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung. [404]

Zum nothwendigen Verkaufe des im Hypothekenbuch der Ohlauer-Vorstadt Band 8 Blatt 281 verzeichneten, hier selbst Neue-Tauenzienstraße Nr. 15, 16, 17 belegenen, auf 38.598 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin

auf den 29. Mai 1868, Borm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büttorff im Terminszimmer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 19. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Gabitzer Straße gelegenen, im Situationsplan mit 1. cc. dd. C. hh. ee. aa. cc. bezeichneten, in dem Band 11 Blatt 121 des Hypothekenbuchs der Schweidnitzer Vorstadt verzeichneten, von dem Grundstücke Tauenzienstraße Nr. 2, 3, 4 abgetrennten, den Paul Lindauer'schen Erben gehörigen, auf 28.022 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 4. Sept. 1868 Borm. 11½ Uhr vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büttorff im Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 21. Januar 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Nikolaivorstadt hier selbst, unter Nr. 248 belegenen, "Zum Schraubstock" genannten, im Hypothekenbuch der Felsgrundstücke der Nikolaivorstadt - Band 6, Blatt 1 - verzeichneten auf 11.907 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 3. September 1868, Borm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Büttorff im Terminszimmer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 21. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Nikolaivorstadt hier selbst, unter Nr. 248 belegenen, "Zum Schraubstock" genannten, im Hypothekenbuch der Felsgrundstücke der Nikolaivorstadt - Band 6, Blatt 1 - verzeichneten auf 11.907 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 2. September 1868, Bormittags 11½ Uhr vor dem Stadtgerichts-Rath Büttorff im Terminszimmer Nr. 19, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 21. January 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

1. Der Landwehr-Hufar Eduard Gitschmann zu Breslau, geboren zu Schönwald, Kr. Creuzburg, den 17. Juni 1833 ist angestellt;

als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubnis aus den Königlichen Landen ausgewandert zu sein;

2. der Gärtnernh. Joseph Eduard Ernst zu Breslau, geboren zu Heinrichau, Kr. Münsterberg, am 30. Januar 1842 und

3. der Commiss Eduard Schmidt aus Breslau, geboren am 8. März 1842, ebenfalls zu Heinrichau, Kr. Münsterberg sind angestellt;

die Königl. Lande verlassen zu haben, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen.

Auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuchs ist die Untersuchung gegen dieselben eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin

auf den 15. September 1868, Bormittags 11 Uhr

im Sitzungssaal zur Aburteilung für Vergehen im Stadtgerichts-Gebäude hier selbst anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 26. Mai 1868, Bormittags 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Fürst im Terminszimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 26. Mai 1868, Bormittags 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Büttorff im Terminszimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 26. May 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Gottlieb Emil Friede hier selbst ist der Kaufmann Benno Milch hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 18. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Kaufmann Wilhelm Schwinge gehörige Kreisham. I. Kosentin, abgeschäft auf 13.659 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Botenmeisterei einzubehende Taxe soll

am 1. Juli 1868, von Bormittags 11 Uhr ab, an die hierige Gerichtsstelle

subhastirt werden.

Gläubiger, welcher wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Breslau, den 18. April 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Das der Firma Register ist Nr. 2242 die Firma Siegfried Wohlfarth und als deren Inhaber der Kaufmann Siegfried Wohlfarth hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. April 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firma-Register ist bei Nr. 1572 das Erblich der Firma F. Naabe hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. April 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firma-Register ist bei Nr. 2243 die Firma August Kubitsch und als deren Inhaber der Kaufmann August Kubitsch hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. April 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firma-Register ist bei Nr. 2244 die Firma Anton Hillmer gehörige Kreisham. Falkenberg, geborene sub Nr. 24 zu Wessle belegene Bauer, abgeschäft auf 5679 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. soll

am 18. Juni 1868, von Bormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle

subhastirt werden.

Die Abschlags-Verhandlung und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzugeben.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastat.

Lubliniz, den 3. December 1867.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Restaurator Anton Hillmer gehörige sub Nr. 7 des Hypothekenbuchs der Stadt Beuthen O.S. verzeichnete, am Markte legende Haus, abgeschäft auf 14.134 Thlr. 1 Sgr. 10½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzubehenden Taxe, soll

Szweite Beilage zu Nr. 191 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 24. April 1868.

[211] Bekanntmachung.

Die unbekannten Rechtsnachfolger des zu Sprottau geborenen und am 10. April 1866 hierstets verstorbenen Privat-Sekretärs Julius Faber, dessen Verlassenschaft ohngefähr einige Hundert Thaler beträgt, werden zum Termin auf den 26. November 1868, Vorm. 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Rudloff an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigensfalls ihre Prälusion erfolgen und die Verlassenschaft dem königlichen Fiskus ausgeantwortet werden.

Naumburg a. d. S., den 4. Januar 1868.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gasthaus Nr. 208 Tarnowitz, nebst Theatersaal und Zubehör, abgeschäft auf 14778 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzuzehdenden Taxe, soll

am 30. November 1868 von Vormittags 11 Uhr ab an unserer Gerichtsstelle hierstetlich subhaftirt werden.

Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Carl Brause offiziell vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Tarnowitz, den 19. März 1868. [459]

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. [329]

Die dem Maurermeister C. Wehner gehörige, in Giersdorf, Kreis Hirschberg, belebene Granitsiedmühle mit den vorhandenen Maschinen- und massiven Gebäuden Nr. 20 des Hypothekenbuches, dem blohen Materialwerke nach abgeschäft auf 9133 Thlr. 22 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuzehdenden Taxe, soll

am 2. September 1868, von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle von dem Herrn Kreisrichter Berger, im Parteizimmer Nr. 1,

subhaftirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substations-Gericht anzumelden.

Hermisdorf den 10. Februar 1868.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der Franziska verw. Senator und Notarienten Carl Quaschinsky, geb. Krömer, und resp. dem Kauf Carl Quaschinsky und Geöffneten gehörige Besitzung, Hypotheken-Nr. 39 Ratibor (Lange-Gasse), abgeschäft auf 5725 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein in unserer Botenmeisterei einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 9. September 1868, von Vormittags 11 Uhr ab in unserer Gerichtsstelle nothwendig subhaftirt werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Prälusion, sowie der seinem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Quaschinsky von hier öffentlich vorgeladen.

Ratibor, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappik geborenen Kupezik und den Geschwistern Josef, Marianna, Rosalie, Ignaz, Simon, Johanna, Wilhelmine und Theophil Knappik und den Geschwistern Julie, Theophil und Anna Kotyba gehörige Besitzung, sub N. 10 zu Erdmannswille nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschäft auf 7000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 17. August 1868, von Vorm. 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle hierstetlich im Parteizimmer Nr. 4, [245]

nothwendig subhaftirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen O.S., den 18. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schrimm.

Erste Abtheilung.

Den 19. December 1867.

Das der Frau Benigna v. Bojanowska gehörige Rittergut Ostrowieczno nebst dem Vorwerke Kazyma, abgeschäft auf 64.946 Thaler 10 Sgr. 9 Ps. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuzehdenden Taxe, soll

am 20. Juli 1868, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Julius Schreiber und Jacob Bernstein werden hierdurch öffentlich vorgeladen, da ihr Aufenthalt unbekannt ist. [210]

Nervöser Kopfschmerz

(Migräne) wird sicher und schnell befreit durch das Mittel vom Dr. v. d. Welde in Uingen, Nassau (früher Zell). Preis 1½ Thlr. für complicirtere Fälle briefl. Consultationen besonders honorirt. [4050]

Aufforderung der Concursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Otto Trachmann zu Pleschen ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 5. Mai 1868 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, so mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gewachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 13. März 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 27. Mai 1868, Vorm. 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal zu Pleschen vor dem unterzeichneten Commisar.

Um die Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. [578]

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Rüdenburg und le Viseur und Rechtsanwalt v. Broekere zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pleschen, den 5. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Commisar des Concurses:

Buttmann.

Freiwilliger Verkauf. [471]

Kreis-Gerichts-Commission zu Wanzen. Das Vogel'sche Baueramt Nr. 12 zu Knißwitz, Kreis Ohlau, abgeschäft auf 10.187 Thlr. 10 Sgr. laut den nebst Bedingungen in der Registratur einzuhedenden Taxe, soll

den 4. Juli 1868, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter George an der Gerichtsstelle zu Wanzen subhaftirt werden. Wanzen, den 9. März 1868.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der Franziska verw. Senator und Notarienten Carl Quaschinsky, geb. Krömer, und resp. dem Kauf Carl Quaschinsky und Geöffneten gehörige Besitzung, Hypotheken-Nr. 39 Ratibor (Lange-Gasse), abgeschäft auf 5725 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein in unserer Botenmeisterei einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 9. September 1868, von Vormittags 11 Uhr ab in unserer Gerichtsstelle nothwendig subhaftirt werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Prälusion, sowie der seinem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Quaschinsky von hier öffentlich vorgeladen.

Ratibor, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der Franziska verw. Senator und Notarienten Carl Quaschinsky, geb. Krömer, und resp. dem Kauf Carl Quaschinsky und Geöffneten gehörige Besitzung, Hypotheken-Nr. 39 Ratibor (Lange-Gasse), abgeschäft auf 5725 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein in unserer Botenmeisterei einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 9. September 1868, von Vormittags 11 Uhr ab in unserer Gerichtsstelle nothwendig subhaftirt werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Prälusion, sowie der seinem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Quaschinsky von hier öffentlich vorgeladen.

Ratibor, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappik geborenen Kupezik und den Geschwistern Josef, Marianna, Rosalie, Ignaz, Simon, Johanna, Wilhelmine und Theophil Knappik und den Geschwistern Julie, Theophil und Anna Kotyba gehörige Besitzung, sub N. 10 zu Erdmannswille nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschäft auf 7000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 17. August 1868, von Vorm. 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle hierstetlich im Parteizimmer Nr. 4, [245]

nothwendig subhaftirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen O.S., den 18. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappik geborenen Kupezik und den Geschwistern Josef, Marianna, Rosalie, Ignaz, Simon, Johanna, Wilhelmine und Theophil Knappik und den Geschwistern Julie, Theophil und Anna Kotyba gehörige Besitzung, sub N. 10 zu Erdmannswille nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschäft auf 7000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 17. August 1868, von Vorm. 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle hierstetlich im Parteizimmer Nr. 4, [245]

nothwendig subhaftirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen O.S., den 18. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappik geborenen Kupezik und den Geschwistern Josef, Marianna, Rosalie, Ignaz, Simon, Johanna, Wilhelmine und Theophil Knappik und den Geschwistern Julie, Theophil und Anna Kotyba gehörige Besitzung, sub N. 10 zu Erdmannswille nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschäft auf 7000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 17. August 1868, von Vorm. 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle hierstetlich im Parteizimmer Nr. 4, [245]

nothwendig subhaftirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen O.S., den 18. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappik geborenen Kupezik und den Geschwistern Josef, Marianna, Rosalie, Ignaz, Simon, Johanna, Wilhelmine und Theophil Knappik und den Geschwistern Julie, Theophil und Anna Kotyba gehörige Besitzung, sub N. 10 zu Erdmannswille nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschäft auf 7000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 17. August 1868, von Vorm. 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle hierstetlich im Parteizimmer Nr. 4, [245]

nothwendig subhaftirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen O.S., den 18. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappik geborenen Kupezik und den Geschwistern Josef, Marianna, Rosalie, Ignaz, Simon, Johanna, Wilhelmine und Theophil Knappik und den Geschwistern Julie, Theophil und Anna Kotyba gehörige Besitzung, sub N. 10 zu Erdmannswille nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschäft auf 7000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuzehdenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 17. August 1868, von Vorm. 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle hierstetlich im Parteizimmer Nr. 4, [245]

nothwendig subhaftirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen O.S., den 18. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappik geborenen Kupezik und den Geschwistern Josef, Marianna, Rosalie,

Ohne das die gleichmäigige Wirkung so leicht gefährdende „Kochen!“

Liebig's Nahrungsmittel in löslicher Form,

im Vacuum dargest. vom Apotheker J. Paul Liebe in Dresden.

Ein Glösschen dieses Getränks nach Vorschrift in $\frac{1}{4}$ Quart (233 Gr.) Milch gelöst gibt sofort

die berühmte Liebig'sche Suppe.

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Neconvalenteen u. c. Ein Flacon (à $\frac{1}{2}$ Pfd.)

Zollgewicht) mit Prospect, Gebrauchsanweisung und Analyse 12 Sgr. [3339]

Haupt-Lager für Schlesien: Carl Härter & Franzke in Breslau, Weidenstraße Nr. 2.

Von höheren
Sindelflächen
und vorzüglich
begattet.
Gebürt.

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzügliche Composition ist geruchlos, trocken sofort nach dem Auftrich hart und fest mit schönem gegen Nähe haltbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und bei richtiger Anwendung dauerhafter wie jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune Glanzlack (deckend wie Olfarbe) und der reine Glanzlack. Preis pro Pfund 12 Sgr. [1627]

Franz Christoph in Berlin.

Niederlage für Oberschlesien bei C. Gebert's Wwe. in Oppeln.

Aufruf!

Auf der jetzt in den Besitz des Unterzeichneten übergegangenen Freistelle Nr. 36 zu Gohlau, Kreis Neurode, steht ein bereits zuverstaatetes, aber nicht gelöschtes Hypotheken-Capital von 6 Th. 3 Sgr. 9 M. für den, etwa vor 18 Jahren zu Breslau wohnhaften Holzhändler Scholz eingetragen.

Da derfelbe nicht aufgefunden werden kann, so wird er hiermit aufgefordert (oder, wenn er nicht mehr leben sollte, an seiner Statt seine Erben oder Rechtsnachfolger) bis zum 5. Mai seinen Aufenthalt Befußt Ausstellung einer löschungsfähigen Quittung dem Unterzeichneten angeben zu wollen, widergenug angenommen werden wird, daß der n. Scholz ohne Erben verstorben ist. [1619]

Gohlau bei Breslau, poste restante, den 22. April 1868.

von Roeder auf Gohlau,
Königl. Rittmeister.

Otto Wollenberg,
alleinige Fabrik hermetisch
verschließbarer
Conserve-Büchsen
in Weißblech und Glas,
früher
Spandauerstraße Nr. 32
Berlin,
[4054] jetzt
Spandauerstraße Nr. 49,
empfiehlt auf die Zeugnisse der
berühmtesten Capacitäten und
auf jahrelange praktische Erfah-
rung gestützt, seine Einmachbüch-
ßen in Blech, ohne zu ver-
lößten, in Glas mit ganz neuem,
höchst praktischem Verschluß als
das vollkommenste, billigste und
die meiste Sicherheit gewährle-
zend Conservern jeder Frucht-
und Gemüse-Art.

Für eine schon seit mehreren Jahren beste-
hende litho. Anstalt wird zur Förderung und Durchführung eines bedeutenden Unter-
nehmens ein Associate mit einem disponiblen
Vermögen von ca. 2000 Thlr. gesucht. Gef.
Offerten bitten man unter der Chiffre X. 311
Liegnitz poste rest. bis zum 15. Mai d. J.
einzusenden. [1618]

Die Scholtsei in Pässelsdorf, 1 Meile
von Landeshut, $\frac{1}{2}$ Meile von Liebau
entfernt, mit 135 Mg. Ader, 18 Mg. Wiese
und 38 Morg. Buschland, ist für 7000 Thlr.
bei festem Hypothekenstand und mäßiger An-
zahlung aus freier Hand sofort zu verkaufen.
Die Gebäude sind in ziemlich gutem Bauzu-
stande, die Stallungen neu und gewölbt. An-
ventarium nicht vorhanden. Die Schanke
rechteig, die einzige im Dorfe, ruht auf der
Scholtsei. Nähere Auskunft erhält bereit-
willig der Wirtschaftsinspector Herr Jung
in Landeshut. [4805]

Maschinenverkauf!

Am 1. Mai d. J. von Nachmittags
2 Uhr ab soll die auf der Benedict-Grube
bei Olszlowiz aufgestellte 15-pferdekräftige
Locomobile, welche zur Förderung und Wasser-
haltung gleichzeitig zu benutzen ist, an den
Weitblickenden loco Grube öffentlich verste-
gert werden. Die Concessions-Papiere dieser
Maschinen-Anlage sowie Kauf-Bedingungen
können bei dem unterzeichneten Repräsentanten
eingesehen werden.

Gleichzeitig kommen verschiedene Utensilien
und Gerätschaften, als Karren, Kübel, be-
schlagene Haspel, altes Eisen, Schrauben u. c.
zum Verkauf, wozu Käufer hierdurch einge-
laden werden. [1449]

Kattowitz, den 1. April 1868.

S. Hammer.

Porter- und Gräker Bier-
Niederlage in Breslau,
Albrechtsstraße 17, Hotel de Nom.
NB. Wiederverkäufer erhalten bedeutenden
Rabatt. [3757]

1868er Mineralbrunnen
empfing und empfiehlt zur geeigneten Beach-
tung, ferner alle Sorten Mineralwässer aus
der Fabrik der Herren Dr. Struve und
Soltmann zu Fabrikpreisen. [4842]

Richard Beer,
Oblauerstraße Nr. 65.

Das Dom. Duidendorf bei Franken-
stein verkauft [1625]

10 Stück tragende Kalben

rein Märzthaler Race, 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahre alt,
gleichmäigiger Stamm, in sehr gutem Nah-
rungszustande.

Näherestheilt aus frankirte Anfragen mit

Die Guts-Verwaltung.

zur Nachfrage und rüst s
in Taborant b. Dr. R. Ulricht

Häuer mit reichlichem Nebenschuh
sind zu verkaufen durch
C. Mößelt in Breslau,
Gartenstraße 23d. [4839]

Echte Cold-Crème-Seife,
aus den feinsten Fettstoffen bereitet,
wirkt analog dem Cold-Crème, indem
sie die Haut sammetartig weich und weiß
werden läßt, à Stück 5—6 und $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
3 Stück 12 $\frac{1}{2}$, 15 und 20 Sgr.

Frische Erdbeer- Seife,
a Stück 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Sgr., 6 St. 12 $\frac{1}{2}$
und 25 Sgr. [4005]
R. Hausfelder's
Parfümerie-Fabrik u. Handlung,
Schweidnitzerstraße 28,
dem Theater schrägüber.

Bielache Heilmittel waren nicht im
Stande, mein stets blutendes Zahnsfleisch, rheumatische Zahnschmerzen und steile Zahnsbildung zu heilen, bis ich das angerührte Anetherin-Mundwasser*)
versuchte, welches nicht nur obige Uebel
besiegte, sondern meine Zähne gleich-
sam neu belebte und den Zahnsfleisch
besiegte. Verdientermaßen ertheile ich
hiermit öffentlich diesem Wasser das ge-
bührende Lob und den Zahnsarzt Dr.
Popp in Wien den wärmsten Dank.
Wien. Freiherr v. Bluman, m. p.

*) Zu haben in Breslau bei S. G.
Schwarz, Oblauerstraße 21 und Ed.
Groß, Neumarkt 42. [4049]

Ein Restaurations-Geschäft,
Weinhandlung und Billard in Neustadt OS.,
neben der Post gelegen, seit zwei Monaten
neu und elegant eingerichtet, stark besucht, ist
zu verkaufen. Offerten unter A. A. poste
restante Neustadt OS. [1632]

Ein Rittergut
(Nr. 429) mit 1580 Morgen Areal incl. 1100
Morgen vorzüglichem Ader, 300 Morgen schö-
nen Wiesen, Rest-Büch u. s. w., 1300 Stück
schönen Schafen, 30 Kühen, 20 Pferden, 1 $\frac{1}{2}$
Stunde von einer großen Garnisonstadt und
dem Bahnhofe, im guten Theile Mittelschle-
siens belegen, ist bei sehr gesichertem Hypo-
thekenstand mit 110,000 Thlr. bei 30,000 Thlr.
Anzahlung zu verkaufen. Näheres durch
D. v. Verbont, Breslau, Schweidnitzer-
Stadtgraben Nr. 29. [4068]

Ein Gut von 1200—1600 Mrg.
wird in den Kreisen Namslau, Kreuzburg und Rosenberg oder in
dem Regierungsbezirk Posen zu kaufen
gesucht.

Gute Gebäude — sicherer Boden —
gute Wiesen und fester Hypothekenstand Bedingung.
Brennerei erwünscht.

Unterhändler nicht ausgeschlossen.

Offerten unter Z. 36 der Expe-
dition der Bresl. Zeitung. [1638]

Ein Spiritusaffinerie, verbunden mit
Eisengießerei, in der Provinz Sachsen,
gut gelegen, mit besten Maschinen und guten
massiven Gebäuden steht zum Verkauf. Selbst-
läufer erfahren Näheres auf frankirte Anfragen
unter Chiffre H. Z. 29 b. d. Exp. d. Bresl. 3.

Gemalte Rouleaux

haben wir in überraschend

schöner Auswahl am Lager und verkaufen
solche zu den [4011]

billigsten Fabrik-Preisen

Sackur Söhne,

im Stadthause.

Zünd-Requisiten

von A. M. Pollack in Wien.

Reibholzer, Wachslichter, Cigarrenzünder,

bekanntlich das beste Fabrikat, offerirt:

S. G. Schwarz, Oblauerstraße Nr. 21.

A. v. L. poste rest. Pless. [1584]

Ein schwartzbrauner Wallach,

Plessner Zucht, Carosier, $5\frac{1}{2}$ groß, 5 Jahr-
alt, breit und stark gebaut, fehlerfrei, steht
für den Preis von 45 Friedrichsdor zum Ver-
kauf. Derselbe ist unter schwerem Gewicht ge-
ritten, auch ein- und zweispänning eingefahren.

Nähere auf gefällige Anfragen unter

A. v. L. poste rest. Pless. [1584]

rein Märzthaler Race, 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahre alt,
gleichmäigiger Stamm, in sehr gutem Nah-
rungszustande.

Näheres theilt aus frankirte Anfragen mit

Die Guts-Verwaltung.

Bullrich's Salz
in Original-Paketen i 12 Sgr. offerirt:
S. G. Schwarz, Oblauerstraße Nr. 21.

[4806]

Ein junger Mann, 30 Jahr alt, im Weiß-
Kurz, Tapissiere, Posamentier, Weberei-
und Leinen-Geschäft bewandt, der polnischen
Sprache vollkommen, der englischen und fran-
zösischen etwas mächtig, der auch Jahre lang
Geschäfte selbstständig geleitet, sowie viel ge-
reist hat, sucht Stellung als Reisender.

Nähere Auskunft sind die Herren H.

Schwarzwalde & Co. in Breslau erbötig zu
ertheilen. [4831]

Offerten erbitten durch die Exped. der Bresl.

Ztg. Adr. E. K. 34.

[4832]

Ein junger Mann aus gebildeter Familie
wünscht sich in einem hiesigen kleinen Etat-
bissement als Volontair zum Kellner eine
ihm geeignete Stellung. [4833]

Näh. zu erf. bei Hen. Partic. Schuster,

Katharinenstraße 2, 2 Stiegen.

[4834]

Die Herren Dekonomen, Förster, Gärt-
ner, — auch Brauerei-, Brennerei-,
Ziegelei- und Mühlen-Werkführer,

Schäfleiter und sonstige Beamten für
ökonomische Gewerbe, welche zum 1. Juli

oder früher Engagement suchen, wollen sich
gesäßigt rechtzeitig franz. brieflich melden.

Das landwirthschaftliche Bureau

von Joh. Aug. Goetz in Berlin.

Rosenthalerstr. 2. [1557]

Carlsstraße Nr. 42 ist eine freundliche

Wohnung, elegant ausgestattet, im Hofe

eine Siege, aus 5 Zimmern, Küche, Entrée,

so wie dem nötigen Beigekleid bestehend.

Johann. beziehbar, zu vermieten. Näheres

bei dem Wirth daselbst. [4845]

Ein kleines Verkaufslocal ist Albrechts-

straße Nr. 53, nahe dem Ringe, beim

Kaufmann Diebitsch zu vermieten. [4826]

Autonienstraße 5 sind Comptoir, Gewölb-

und Remisen billig zu vermieten. Aus-

kunft Büttnerstr. 31, im Comptoir. [4838]

Carlsstraße Nr. 42 ist ein freundliches

Zimmer in erster Etage, möbliert für einen

Herren oder als Comptoir, Lermi Johanns

beziehbar, zu vermieten. Näheres bei dem

Wirth daselbst. [4844]

Zu vermieten

ein großes Wohnzimmer mit oder ohne Möbel,

3 Treppen, bald oder per 1. Mai, Altbücher-

straße Nr. 6. [4841]

Büttnerstraße Nr. 5 ist die 2. Etage be-

stehend in 1 großen Entrée, 4 Stufen,

3 Cabinets u. von Johann ab zu ver-

mieten. [453]

Das Nähere beim Haushalter daselbst.

3 Stuben, 3 Cabinets, 2 Entrée's, 2 Auf-

gänge, Küche, Boden, Keller, Gärten,

bewohnt, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 10,

erste Etage, zum 1. Juli für 200 Thlr. zu</